

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Verbandes der Bäcker und Konditoren, Lebküchler, Arbeiter und Arbeiterinnen in der Kakes-, Zuckerwaren- und Schokoladen-Industrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal M.R. 2

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Dresden), Liliengasse Nr. 12

Intentionspreis pro dreizeiliger Pettizelle 30 Pfg., für Mitgliederhalften 20 Pfg.

Bäcker und Konditoren!

Der 36stündige Ruhetag in jeder Woche soll eure Gesundheit, eure Arbeitskraft schützen. Die Regierung muß ihn gewähren, wenn ihr Mann für Mann hinter dieser Forderung steht. ■■■■

Heraus mit dem wöchentlichen Ruhetag!

III.

Während satte Philister in Deutschland stets des Lobes voll sind über den vollkommenen Arbeiterschutz, zu dem Deutschland sich aufgeschwungen habe, und auch Vertreter der Regierung von der Tribüne des Reichstages herunter schon oft mit der „vorzüglichen Arbeiterfürsorge“ in Deutschland prahlten, ja selbst höchste Personen unseres Landes die Aeußerung gebrauchten, daß in bezug auf Arbeiterschutz in Deutschland die „Kompottschüssel bis zum Ueberlaufen voll“ sei, werden wir immer mehr gewahr, daß nicht nur in allen Fragen des allgemeinen Arbeiterschutzes, sondern ganz besonders in bezug auf Schutz der Arbeiter in Bäckereien und Konditoreien Deutschland allen anderen Kulturstaaten hinherher hinkt!

Während man in Deutschland bisher durch die Gesetzgebung noch nicht dazu übergegangen ist, durch ein Gesetz den Bäcker- und Konditoreiarbeitern einen wöchentlichen Ruhetag zu garantieren, haben sich schon seit Jahren einzelne Länder veranlaßt gesehen, in dieser Weise zum Schutze von Leben und Gesundheit dieser Arbeitergruppe einzuschreiten.

In Oesterreich besteht seit dem 10. Januar 1893 ein Gesetz über die Sonntagsruhe in den Bäckereien, dessen Artikel II bestimmt:

Die Sonntagsruhe hat spätestens um 6 Uhr morgens eines jeden Sonntags, und zwar gleichzeitig für die ganze Arbeiterschaft jedes Betriebes, zu beginnen und mindestens 24 Stunden zu dauern.

Eine Reihe von Gewerben, darunter auch das Bäckergewerbe, sind von der Vorschrift der vierundzwanzigstündigen Sonntagsruhe enthoben. Sie können an Sonntagen mit den von den Landesbehörden festgesetzten Beschränkungen arbeiten, müssen jedoch dafür die Ersatzruhe eintreten lassen. Weinade durchgängig in allen Kronländern ist die Arbeit in den Bäckereien bis Sonntag 10 Uhr vormittags und von 10 Uhr abends an gestattet. Das Ausmaß der Ersatzruhe ist im Artikel V Abs. 2 niedergelegt. Dieser Absatz lautet:

Wenn die . . . Arbeiten länger als drei Stunden dauern, ist diesen Arbeitern mindestens eine vierundzwanzigstündige Ruhezeit am darauffolgenden Sonntage, oder wenn dies mit Rücksicht auf den Betrieb nicht möglich ist, an einem Wochentage oder je eine sechsstündige Ruhezeit an zwei Tagen in der Woche zu gewähren.

Das Gesetz läßt also nicht weniger als vier Variationen zur Einhaltung des Ruhetages offen. Für das Bäckereigewerbe kommt vorwiegend in Betracht die vierundzwanzig- resp. zweimal sechsstündige Ruhezeit an Wochentagen.

Praktisch ergibt sich aus der vierundzwanzigstündigen Ersatzruhe der Entfall einer Arbeitsschicht in jeder Woche, demnach die sechsunddreißigstündige Ruhezeit, eine zwölfstündige Arbeitszeit zur Grundlage genommen. Die Organisation ist überall bestrebt, die vierundzwanzig- resp. sechsunddreißigstündige Ersatzruhe zu fördern, hingegen die zweimal sechsstündige Ersatzruhe aus den Betrieben zu verdrängen. Wo Tarife geschaffen wurden, überwiegt die volle Ersatzruhe weitans, und in wenigen Jahren dürfte die sechsunddreißigstündige Ersatzruhe in den allermeisten

Orten, wo die Organisation Einfluß hat, gang und gäbe sein. Trotz seiner Mängel birgt demnach das Gesetz einen für die Bäckereiarbeiter unermesslichen Fortschritt in sich, es hat dazu beigetragen, die Bäckereiarbeiter zu Menschen zu machen.

Die Nachtarbeit in den Bäckereien unterliegt nur hinsichtlich der jugendlichen Hilfsarbeiter und Lehrlinge einer Beschränkung. Der § 95 der Gewerbeordnung bestimmt darüber folgendes:

Jugendliche Hilfsarbeiter dürfen zur Nachtzeit, das ist in den Stunden zwischen 8 Uhr abends und 5 Uhr morgens, zu regelmäßigen gewerblichen Arbeiten nicht verwendet werden.

Der Absatz 2 läßt jedoch Ausnahmen zu und das Handelsministerium hat mittels Erlasses vom 17. Juni 1898 leider davon Gebrauch gemacht. Die betreffende Bestimmung lautet:

Jugendliche Hilfsarbeiter männlichen Geschlechts dürfen als Lehrlinge in solchen Weißbäckereien, welche innerhalb des Zeitraumes von 24 Stunden nur einmal Weibgebäck erzeugen, in der Zeit zwischen 8 Uhr abends und 5 Uhr morgens in der Maximaldauer von vier aufeinanderfolgenden Stunden zur Tafelarbeit verwendet werden.

Die Gewerbeinhaber sind verpflichtet, die Stunden, während welcher diese Verwendung erfolgt, in der Arbeitsordnung ersichtlich zu machen, bezw. an geeigneter Stelle in den Arbeitsräumen anzufügen.

In der Praxis hat also die Mehrzahl der österreichischen Bäckereiarbeiter in jeder Woche einen regelmäßigen sechs- unddreißigstündigen Ruhetag. Dazu kommt noch der besondere Schutz der jugendlichen Arbeiter und Lehrlinge, die zur Nachtzeit überhaupt nicht in größeren Bäckereien, und in kleineren Bäckereien nur in vier aufeinanderfolgenden Stunden zur Nachtzeit beschäftigt werden dürfen.

In der Schweiz besteht im Kanton Tessin folgendes Schutzgesetz für die Bäckereiarbeiter:

„Dekret vom 3. Juli 1906 zur Abschaffung der Nachtarbeit in Brot- und Feinbäckereien.“

Art. 1. Wer eine Brot- oder Feinbäckerei zu eröffnen beabsichtigt, soll davon der Gemeindebehörde Anzeige machen, nebst Angabe des Ortes, wo die Eröffnung des Betriebes beabsichtigt ist.

Die Gemeindebehörde wird ihre Ansicht dazu äußern.

Die Genehmigung wird erteilt werden, wenn die Arbeitsräumlichkeiten als den Reinlichkeits- und Sicherheitsanforderungen genügend vom Staatsrate befunden werden.

Art. 2. Das Personal der Brot- und Feinbäckereien muß gesund sein und sich hinsichtlich der Person und der Kleider einer peinlichen Reinlichkeit befleißigen.

Art. 3. Unternehmer, welche Arbeiter in Kost und Logis halten, sind verpflichtet, dafür zu sorgen, daß diese angemessen untergebracht sind.

Art. 4. Die Arbeitsräumlichkeiten, die Wohnräume der Arbeiter und die Arbeiter selbst sollen Gegenstand häufiger Inspektionen des Gemeinbedelegierten und des delegierten Arztes sein.

Art. 5. Der Lohn soll wenigstens alle 14 Tage in bar in gesetzlicher Währung ausgezahlt werden.

Im Falle besonderer schriftlicher Abmachungen zwischen dem Arbeiter und dem Arbeitgeber kann der Lohn auch monatlich ausbezahlt werden.

Die Versicherung der Arbeiter gegen Unfälle ist obligatorisch.

Art. 6. Die tägliche Arbeitsdauer darf nicht mehr als 11 in 24 Stunden betragen, die nach Maßgabe der Bedürfnisse des Betriebes verteilt werden dürfen.

Jeder Arbeiter hat das Recht auf Gewährung eines wöchentlichen Ruhetages. Dieser Ruhetag muß mindestens einmal im Monat auf einen Sonn- oder Feiertag fallen.

Art. 7. In der diesem Gesetze unterstehenden Industrie ist die Nachtarbeit verboten; als Nachtarbeit gilt die Arbeit von 9 Uhr abends bis 4 Uhr morgens.

An Samstagen und an den sonstigen Vorabenden von Feiertagen ist die Arbeit von 6 Uhr abends bis 6 Uhr morgens gestattet. Falls von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht werden sollte, so ist dem zur Nachtzeit herangezogenen Arbeiter der Sonn- oder Feiertag als Ruhetag zu gewähren und er kann nicht vor dem Montag oder dem nächstfolgenden Arbeitstag zur Arbeit eingestellt werden.

Nachtarbeit kann vorübergehend von der Gemeindebehörde im Falle erwiesener Dringlichkeit gestattet werden, doch keinesfalls aus Spekulationsgründen oder zum Zwecke der Gewinnvermehrung des Eigentümers, und unter der Voraussetzung, daß eine angemessene Erhöhung des Lohnes dem Arbeiter gewährt wird.

Nachtarbeit kann dauernd vom Staatsrate gestattet werden, falls dies im Interesse der Qualität der Betriebsproduktion liegt. In diesem Falle soll der Stundenplan so aufgestellt werden, daß kein Arbeiter länger als 11 in 24 Stunden tatsächlich arbeitet und daß Tag- und Nachtarbeit sich mindestens von Woche zu Woche ablösen.

Art. 8. Der Staatsrat wird die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Ausführungsverordnungen erlassen.

Art. 9. Die Übertretungen dieses Gesetzes und der bezüglichlichen Ausführungsbestimmungen unterliegen einer Buße bis zum Höchstbetrage von Fr. 50, der der Unternehmer wie auch der fehlbare Arbeiter verfällt, und die im Rezidivfalle verdoppelt werden soll. Das durch das Strafgesetz vom 16. Januar 1901 vorgesehene Verfahren wird vom Staatsrate in Anwendung gebracht werden.

Art. 10. Dieses Dekret tritt nach Ablauf der Referendumsfrist in Kraft.

Im Kanton Genf bestehen für die Bäckereien keine Ausnahmebestimmungen vom allgemeinen Sonntagsruhegesetz, in dem die betreffende Bestimmung lautet:

„Jeder Kaufmann oder Industrielle, ob er im Handelsregister eingetragen sei oder nicht, hat dem von ihm beschäftigten Personal einen ganzen Tag frei zu geben pro Woche, und zwar ohne Lohnabzug. Mindestens alle 14 Tage soll dieser Freitag auf den Sonntag fallen. Gesetzliche Feiertage gelten als Sonntage.“

In bezug auf die Regelung der täglichen Arbeitszeit ist außer den bereits genannten Gesetzen zur „Beschränkung der Sonntagsarbeit“ einzig das Gesetz des Kantons Glarus, das für die Bäcker keine Ausnahme kennt. Es schreibt für sämtliche Gewerbe die elfstündige Arbeitszeit und den vierzehntägigen Zahltag vor und verkürzt die Arbeitszeit an Vorabenden von Sonn- und Feiertagen auf zehn Stunden.

In Ungarn besteht ein Regulativ für die Sonntagsruhe, welches die Arbeitsruhe in den Bäckereien und Konditoreien von Sonntags morgens 10 Uhr bis Montags früh 6 Uhr festlegt.

In Italien wurde im Januar 1908 auf Antrag der Regierung von der Kammer ein Gesetz beschlossen, welches die Nacharbeit in den Bäckereien verbietet und damit in Verbindung mit dem Sonntagsruhegesetz den Bäckereiarbeitern auch ihren vollständigen Ruhetag, ihren arbeitsfreien Sonntag gewährt. Das Gesetz bestimmt:

„Art. 1. Es ist verboten, in den Betrieben der Bäckereien und Konditoreien zwischen 9 Uhr abends und 4 Uhr morgens zu arbeiten oder arbeiten zu lassen, ausgenommen am Abend des Samstags, an welchem Tage die Arbeit bis 11 Uhr abends ausgedehnt werden darf. Dieses Verbot erstreckt sich auch auf die vorbereitenden Arbeiten, wie Teig-anmachen, Anheizung des Ofens, Kneten usw., auch wenn die Herstellung in verschiedenen Betrieben vor sich geht.

Art. 2. Wenn die besonderen Umstände des Gewerbes oder des Ortes oder die Qualität der Bäckerei es erfordert, so kann die Kommunalverwaltung in den Monaten Juni, Juli, August und September zwecks Anrichtens des Teiges die Verlängerung der Arbeitszeit um zwei Stunden gestatten. Eine solche Arbeit darf den Gehülften aber nur abwechselnd aufgetragen werden, und der einzelne Arbeiter darf innerhalb zweier Wochen nicht mehr als sechs Tage hierzu herangezogen werden.

Art. 3. Diese Ausnahmebestimmungen werden erteilt nach Anhörung des kommunalen Gesundheitsamtes und nachdem auch die Unternehmer und die Arbeiter der Bäckereibetriebe ihre Meinung hierzu geäußert haben. Gegen die Entschlüsse des Gemeinderates kann Rekurs beim Ministerium für Handel und Gewerbe eingelegt werden, der seinerseits ein Gutachten des ständigen Komitees für Arbeit einfordert.

Art. 4. Die Gemeindeverwaltung hat ferner das Recht, für das Anheizen des Ofens eine Verlängerung der Arbeitszeit zu gestatten. Auch hier ist gemäß den Bestimmungen des Artikels 2 zu verfahren.

Art. 5. Der Gemeinderat kann nach Anhörung der beteiligten Unternehmer und Arbeiter das Verbot der Nacharbeit zeitweilig aufheben, in keinem Falle aber länger als für eine Woche, wenn an einem Orte besondere Festlichkeiten oder sonstige Veranstaltungen stattfinden, welche einen großen Zutrom von Menschen im Gefolge haben. Ueber zeitweilige Suspendierung des Verbots der Nacharbeit über eine Woche hinaus kann nur das Ministerium für Handel und Gewerbe nach Einforderung eines Gutachtens vom ständigen Ausschuss für Arbeit entscheiden.

Art. 6. Die Ueberswachung über die Ausführung des Gesetzes ist den Gewerbeinspektoren übertragen, denen als Hilfsorgan die Polizeibehörden zur Seite zu stehen haben. Diese Personen haben das Recht des freien Eintritts in jeden Bäckereibetrieb, um Verfehlungen gegen die Bestimmungen des Gesetzes festzustellen. Die Anzeigen sind unverzüglich dem zuständigen Gericht sowie den Gemeinde- und Polizeibehörden zuzustellen.

Art. 7. Die Verstöße gegen das Gesetz werden mit Geldstrafe von Frs. 50 bis 1000 geahndet. Auch Arbeiter werden, wenn sie während der verbotenen Zeit bei der Arbeit angetroffen werden, bestraft, wenn sie nicht nachweisen können, daß sie im Auftrage des Unternehmers handeln.“

In Frankreich besteht seit Juli 1906 ein Gesetz, betreffend die Sonntagsruhe in Bäckereien, Konditoreien, Fleischereien und Gastwirtschaften, nach welchem den Angestellten in jeder Woche ein freier Tag von Sonntags mittags bis Montags mittags gewährt werden muß, oder aber es müssen ihnen als Ersatz für die Sonntagsruhe im Quartal 13 aufeinanderfolgende freie Tage gewährt werden. Die Bäckereiarbeiter entschieden sich für den Ruhetag in jeder Woche, und um ihn durchzuführen, sind schwere Kämpfe zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern entstanden, aber trotzdem bürgert sich der freie Tag in jeder Woche in den Bäckereien immer mehr ein.

In Großbritannien gilt die allgemein durchgeführte Sonntagsruhe auch für das Personal in den Bäckereien und Konditoreien. In diesen Betrieben wird Sonntags nicht gearbeitet, und bedeutet das für die Arbeiter die Gewährung des regelmäßigen sechsunddreißigstündigen Ruhetages in der Woche.

Daneben existiert auch für Großbritannien für Lehrlinge und jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren die Bestimmung, daß sie in Bäckereien vor morgens 4 Uhr (also zur Nachtzeit) nicht beschäftigt werden dürfen.

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika bestehen für die Staaten Newyork, Connecticut, Ohio, Minnesota und Missouri Bäckerschutzgesetze, welche die wöchentliche Arbeitszeit auf 60 Stunden begrenzen, die Sonntagsruhe festlegen und die Beschäftigung der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter unter 18 Jahren zur Nachtzeit verbieten.

Für Dänemark wurde im März 1903 ein Gesetz vom Landsting beschlossen, welches für die Bäckereiarbeiter in Kopenhagen und Frederiksberg eine durchgehende Sonntagsruhe von 24 Stunden, für die Provinz und die Landorte aber nur eine solche von 16 Stunden bestimmt.

Lehrlinge unter 16 Jahren dürfen allgemein pro Tag nicht mehr als 10 Stunden beschäftigt werden, und Lehrlinge unter 15 Jahren dürfen in der Nachtzeit von 6 Uhr abends bis 4 Uhr morgens nicht beschäftigt werden.

In Schweden ist im August 1908 durch Vermittlung des Ministers ein Landestarif für Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Bäckergewerbe abgeschlossen worden, der bestimmt:

„Die wöchentliche Arbeitszeit wird auf das Maximum von achtundfünfzig Stunden pro Mann festgesetzt. — In der Nacht vor Sonn- und Feiertagen darf nach 12 Uhr keine Arbeit verrichtet werden, ebenso darf dieselbe nicht vor 4 Uhr morgens am darauffolgenden Werktag angefangen werden.

Die Konditoreiarbeiter sind verpflichtet, des Sonntags drei Stunden zu arbeiten, und erhalten dafür in jeder Woche einen halben Tag frei.“

Durch diesen Tarif haben auch die Bäckereiarbeiter in Schweden eine regelmäßige Sonntagsruhe von mindestens 28 Stunden ununterbrochener Dauer.

In Norwegen wurde durch Gesetz vom 24. April 1906 die Nacharbeit in Bäckereien und Konditoreien ganz bedeutend eingeschränkt. Durch eine Ergänzung zu diesem Gesetz vom Jahre 1907 wurde angeordnet, daß kein erwachsener Arbeiter innerhalb zweier Wochen mehr als sechs Nächte zur Nacharbeit herangezogen werden darf, während das Nacharbeitverbot für jugendliche Arbeiter ein absolutes ist.

Alle Arbeiter in Bäckereien und Konditoreien dieses Landes haben nach jenem Gesetz und seiner erfolgten Ergänzung in jeder Woche einen vollständigen Ruhetag.

In Finnland trat am 1. August 1908 ein Schutzgesetz für Bäckereiarbeiter in Kraft, welches bestimmt:

„In den Bäckereien darf das Arbeiten mit unten angegebenen Ausnahmen nur wochentags in der Zeit zwischen 6 Uhr vormittags und 9 Uhr abends stattfinden, doch soll dasselbe am Sonnabend und dem Tage vor den gesetzlichen Feiertagen um 6 Uhr nachmittags beendet sein.

Wo Nacharbeit bei gewissen Gelegenheiten sich als notwendig erweisen sollte, kann solche vom Magistrat oder der unteren Verwaltungsbehörde erlaubt werden, doch höchstens für zehn Nächte im Jahre und nie mehr als zwei aufeinanderfolgende Nächte. Es dürfen solche Nachtschichten nur in der Woche stattfinden. Die Erlaubnis soll für jedesmal bei der Beförderung eingeholt werden. Die Arbeitszeit darf nicht 48 zusammengerechnete Stunden der Woche überschreiten, und niemals mehr als zehn Stunden an einem Tage. Ueberarbeit darf in einem Jahre höchstens 100 Stunden ausmachen, und nicht mehr als zehn Stunden innerhalb einer Woche. Alle Ueberarbeit ist den betreffenden Arbeitern mit 50 pZt. Lohnerhöhung zu bezahlen. Der Lohn darf nicht in Naturalien oder auf andere Weise als in Reichswert ausbezahlt werden, und wird derselbe den Arbeitern jeden Sonnabend ausgehändigt. Uebertretungen von Seiten der Unternehmer werden mit Geldstrafen von M 10 bis M 700 bestraft. Das Gesetz umfaßt alle Bäckerei- und Konditoreigeschäfte, auch innerhalb Hotels, Wirtschaften und Konsumbranchen, und als Aufsichtsbehörde gilt der jeweilige Fabrikinspektor.“

Wenn wir an der Arbeiterschutzesgebung anderer Kulturländer nachgewiesen haben, daß es überall möglich war, den Arbeitern in Bäckereien und Konditoreien den wöchentlichen Ruhetag zu gewähren, so haben wir in den vorhergehenden Artikeln auch gezeigt, daß in Deutschland dasselbe möglich ist. Denn wenn in den Konsum- und Genossenschaftsbäckereien von ganz Deutschland, also in Instituten, die fast durchweg von der Arbeiterschaft errichtet und unterhalten werden, es möglich ist, den Arbeitern jede Woche den 36stündigen Ruhetag zu gewähren; wenn dieses möglich ist in der Mehrzahl der Bäckereien von Hamburg-Altona-Wandsbek, wo es durch Tarifvertrag mit den Arbeitgebern festgelegt wurde; wenn dieses selbst in einem großen Teile der Bäckereien von Berlin und Umgegend durch die Kämpfe der Organisationsbezirke Düsseldorf und Münster durch Verordnung des Regierungspräsidenten der wöchentliche Ruhetag eingeführt werden konnte, sollte das nicht überall in Deutschland möglich sein?

Ja, es ist möglich, und zwar sehr leicht möglich; aber eine geringe Belastung der Arbeitgeber wird es verursachen; sie ist aber zu dem gewaltigen Vorteil, der durch Einführung des wöchentlichen Ruhetages mehr als 140 000 Arbeitern unseres Berufes geboten wird, ganz unbedeutend!

Unsere Forderung ist berechtigt und zeitgemäß!
Und wir werden sie durchkämpfen, dessen sind wir schon heute sicher!

Bequemt sich der Reichstag nicht dazu, endlich auch in Deutschland durch Gesetz den Bäckern und Konditoren den wöchentlichen Ruhetag zu gewähren, dann werden wir uns denselben durch den gewerkschaftlichen Kampf überall erringen müssen!

Vorläufig aber wollen wir hoffen, daß die gesetzgebenden Körperschaften auch in Deutschland ein Gehen haben und uns in der gewünschten Weise entgegenkommen! Aber nur dann ist das zu erwarten, wenn sich unsere Kollegen in allen Gegenden des Landes energisch rühren! **Deshalb überall in die Versammlungen und in die Organisation und von Zehntausenden muß der einmütige Ruf an die Gesetzgebung erschallen:**

Heraus mit dem wöchentlichen Ruhetag!

Zur Arbeitslage.

Die Monate Oktober und November bringen in ruhigen Zeiten immer eine Belebung des Arbeitsmarktes infolge der einsetzenden Winterzeit und infolge des Weihnachtsgeschäfts. Heuer ist von dieser Belebung wenig zu spüren; die wirtschaftliche Lage ist zu ungunstig, um einen lebhaften Aufschwung des Weihnachtsgeschäfts fühlbar zu machen und auch die Saison in den verschiedenen Industrien setzte nicht in der üblichen Stärke ein. Nach dem Bericht des „Reichsarbeitsblattes“ für den Monat Oktober ist die Arbeitslage dieselbe geblieben wie im Vormonat. Die Saison machte sich namentlich im Bekleidungsgebiete bemerkbar, andererseits dauerte die rückläufige Bewegung in verschiedenen Großindustrien an. Namentlich in der Eisenindustrie, in der Textilindustrie und im Baugewerbe war die Lage sehr unbefriedigend.

Bei den an das Kaiserliche Statistische Amt berichtenden Krankenkassen zeigte sich am 1. November 1908 im Vergleich zum 1. Oktober insgesamt eine Zunahme der Beschäftigungsziffer um 9886 Personen, wobei zu bemerken ist, daß diese Zunahme lediglich den weiblichen Mitgliedern zuzuschreiben ist. Im Vorjahre war die Zunahme bei den gleichen Klassen erheblich größer, sie belief sich auf 25 690 Personen.

Bei den an das „Reichsarbeitsblatt“ berichtenden 651 Arbeitsnachweiser ist im Monat Oktober gegen den gleichen Monat des Vorjahres eine Zunahme der Arbeitsgesuche um rund 27 000, bei einer Abnahme der offenen Stellen um rund 37 000 und der besetzten Stellen um rund 18 000 eingetreten. Das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage ergibt sich aus den nachstehenden Zahlen: Es standen für männliche Arbeitsuchende rund 224 000 Gesuchen rund 116 000 offene Stellen und rund 97 000 Vermittlungen, für weibliche Arbeitsuchende rund 54 000 Gesuchen rund 49 000 offene Stellen und rund 33 000 Vermittlungen gegenüber.

Bei den Sacharbeitsnachweiser unseres Berufes ist gegen den gleichen Monat des Vorjahres eine Abnahme der Arbeitsgesuche um 252 eingetreten. Dagegen betrug die Abnahme der offenen Stellen 574 und der besetzten Stellen 495. Es ist also auch in unserem Beruf eine weitere Verschlechterung der Arbeitslage eingetreten.

In der Kakofabrikation macht sich das Weihnachtsgeschäft bemerkbar. Aus den vorliegenden Berichten ist jedoch zu entnehmen, daß nur das kaufkräftige Publikum für den Umsatz in Frage kommt, in den billigeren, sogenannten Konsumsorten war das Geschäft und dementsprechend auch die Arbeitslage ungunstig.

In der Kakaofabrikation und Zuckerverarbeitung ermöglichte der günstige Kakaomarkt eine Reduzierung der Verkaufspreise, ein Umstand, der den Absatz erleichterte und dadurch wiederum eine Besserung der Arbeitslage herbeiführte. In dieser Industrie zeigte sich in letzter Zeit wieder so recht das Wesen der kapitalistischen Gesellschaftsordnung: während Hunderte, ja Tausende brotlos auf der Straße liegen, wurden Ueberstunden auf Ueberstunden gemacht, um die Weihnachtsaufträge rasch zu erledigen. Kurze Zeit nur, dann tritt auch für die jetzt mit Anspannung aller Kräfte Arbeitenden wieder Arbeitslosigkeit ein und in deren Folge Not und Sorge ein, wie sie jetzt schon für Hunderttausende vorliegt. Die trüben Aussichten für den vor der Tür stehenden Winter werden durch die vorliegenden Berichte in keiner Weise erhellt.

Königliche Bergleute und Soldaten als Vermehrer der Arbeitslosigkeit.

Die Arbeitslosigkeit in unserem Beruf hat in dieser Krise berartige Dimensionen angenommen, daß man nur mit Bangen auf den kommenden Winter blicken kann. Wohl noch nie hat eine Krise so schwer in unseren Beruf eingegriffen als diese und an ein Ende derselben ist noch nicht zu denken. Im Saarrevier, wo man sonst von arbeitslosen Bäckergehilfen wenig oder gar nicht sprechen konnte, liegen jetzt alle Berge voll und täglich melden sich auf dem Verbandsbureau zugereiste und neue Kollegen, die vier bis acht Wochen und noch länger außer Arbeit stehen, sind keine Seltenheit. Für solche Arbeitslose war es immer eine Wohltat, zur Aushilfe ein oder zwei Tage arbeiten zu können; war ihnen doch durch diesen Verdienst die Möglichkeit geboten, sich einige Zeit vor der größten Not zu schützen.

Wie sieht es aber jetzt mit den Aushülften aus? Unsere Bäckermeister, die sonst mit vollem Munde bei jeder Gelegenheit beteuern, daß sie nur das Beste der Gehülften im Auge haben, holen sich zur Aushilfe im Bergrevier königliche Bergleute, welche am Tage bereits eine Schicht verfahren und deshalb billiger arbeiten können als Bäckergehilfen! Und in der Gegend von Saarlouis sogar Soldaten, welche zur Aushilfe kommandiert oder beurlaubt werden und für ein Trinkgeld arbeiten! Es sind das keine Ausnahmefälle, sondern die Sache hat sich bereits zum System ausgebildet. Königliche Bergleute arbeiten jahraus, jahrein jeden Samstag zur Aushilfe, ja es ist schon vorgekommen, daß Bergleute neben ihrer Grubenarbeit acht Tage und länger solche Aushilfsarbeit als Ersatz für krank gewordene Bäckergehilfen verrichteten. Der Verdienst dieser königlichen Bergleute muß wirklich sehr knapp bemessen sein, daß sie neben ihrer schweren und gefährlichen Beschäftigung noch 12 bis 14 Stunden die gewiß nicht leichte Arbeit in der Bäckerei verrichten.

In Saarlouis machen es sich unsere Bäckermeister noch leichter; da schicken sie einfach zum Herrn Feldwebel und beschickt dann Soldaten. So erzählen es wenigstens die Bäckermeister selbst. Den um Arbeit zusprechenden Bäckergehilfen wurden, als sie Lohn machen wollten, kurz erklärt: „Besinnen Sie sich nicht lange, sonst schieße ich zum Feldwebel, dann bekomme ich gleich einen.“ Nicht nur vom Infanterie-Regiment Nr. 30, sondern auch vom Feldartillerie-Regiment Nr. 8 haben Soldaten bei den Bäckermeistern zur Aushilfe gearbeitet. Und nicht nur nach Saarlouis selbst, auch nach Lixdorf, Ensdorf, Fraulautern wird Militär zur Aushilfe geholt. Auch von Erier laufen Beschwerden bei uns ein, daß dort beim Hoflieferanten Herrn Bäckermeister Vlei Militär zur Aushilfe beschäftigt wird. Mangelt an Bäckergehilfen ist, wie bereits oben angeführt, nicht vorhanden

Hamburg, den 5. Dezember 1908

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Ausgeschlossen wurde auf Antrag der Mitglieder in Schmöln (S.-A.) auf Grund des § 8 des Statuts Otto Kunzmann, Buch-Nr. 8.

Wir ersuchen die Verbandsmitglieder, überall dafür energisch zu agitieren, daß die Versammlungen zum Zwecke der Erämpfung des wöchentlichen Ruhetages außerordentlich gut besucht werden. Nur wenn in diesem Kampfe die Mitglieder auf dem Posten sind und die Kollegen einmütig in den Versammlungen ihr Verlangen nach Schaffung eines wöchentlichen Ruhetages erhebt, wird es möglich sein, daß uns diese Bewegung durchschlagende Erfolge bringen kann.

Der Vorstand.

J. A.: D. Allmann, Vorsitzender.

Quittung.

Vom 28. bis 29. November gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

Reibetrag: Zahlstelle Halberstadt M. 42,84.
Von Einzelzahlern der Hauptkasse: R. L. Brenzlau M. 4, E. W. Lubach 6,60, W. G. Northem 8,50, J. N. Domborf 5, P. L. Weimar 13, W. D. Söflingen 5, G. W. Medwig 28,50, G. S. Jilly 17,50, W. S. Diedenhofen 2,50, A. S. Brach 2, E. A. Montabaur 6, W. G. Schmöln 56,50, J. B. Almey 4.

Der Hauptkassierer. Fr. Friedmann.

Aus den Bezirken.

Bochum. (Bezirk 34 und 35.) Alle Sendungen und Zuschriften sind zu richten an Josef Kollmar, Bezirksleiter, Bochum, Grabenstr. 10, 1. Et.

Aus der Konditorei-, Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie.

Lohnverhältnisse und sonstiges über den Betrieb von Löwenstein, Firma Duclaud Nachfolger, Berlin. Ueber die Verhältnisse im Betriebe des Herrn Löwenstein, Berlin, mit welchem wir uns schon vor kurzem beschäftigten, erhielten wir jetzt wieder eine Zuschrift, welche aufs neue bestätigt, daß diese Fabrik in bezug auf Ausbeutung und miserable Behandlung der Arbeiterkaste fortgesetzt an der Spitze marschiert. Sie lautet: „Einem Gehülfen werden hier meist M. 24 Wochenlohn geboten, aber bei seinem Eintritt wird immer noch etwas abgehandelt. Ein Arbeiter, der hier als Hausbursche tituliert wird, bekommt den fürstlichen Anfangslohn von M. 17, wenn er einen ganz besonders guten Eindruck auf den gestrenghen Herrn macht und verheiratet ist, bekommt derselbe M. 18! Was macht nun ein Familienvater mit einem solchen Wochenlohn? Wir überlassen das Urteil unseren Kollegen, ob ein Arbeiter bei den jetzigen teuren Lebensmittelpreisen in Berlin davon als Mensch leben kann. Vor längerer Zeit wurde ein jüngerer Arbeiter eingestellt und von dem lebenswürdigen Herrn etwa in folgender Weise ausgefragt: „Wie viel Miete zahlen Sie?“ (Er war zufällig einmal von dem sonst so vertraulichen Du abgekommen). „M. 10 monatlich“, entgegnete dieser. „Gut, da können Sie mit M. 12 wöchentlich auskommen; ich kann aber nur brave Leute gebrauchen; sind Sie fleißig und machen Sie Ihre Arbeit zu unserer Zufriedenheit, so bekommen Sie bald Zulage, außerdem bekommt jeder Arbeiter, wenn das Jahr um ist, M. 1 Zulage“. Das ist doch sehr nett von dem Manne und allerhand bei M. 12 Anfangslohn. Am aller schlechtesten entlohnt werden aber die Arbeiterinnen. Sobald der Herr merkt, daß er es mit einer noch Unerfahrenen zu tun hat und hierin hat er ein scharfes Auge, bietet er, nachdem er seine Predigt und sonstigen Verhaltensmaßregeln zum besten gegeben hat, M. 6 als Anfangslohn und erklärt, sie müsse erst „lernen“ usw. Man sieht also, wie solche Herren sich nicht scheuen, sich von dem Gelde, welches sie dem Arbeiter und der Arbeiterinnen zu wenig geben, mästen. Die Strafgelehrte der Arbeiterinnen scheint er auch allein zu kontrollieren; sie wird so verteilt, daß diejenigen, die am längsten da sind, am meisten ausbezahlt bekommen, obgleich gerade diese schließlich das ganze Jahr hindurch kaum ein einziges Mal Strafe bezahlen, desto mehr aber die jüngeren Kräfte. Betrachten wir uns heute noch kurz die Garderobe, richtiger müßte man sie als Stall bezeichnen. Ein Mädchen erzählte eines Tages, sie müsse sich direkt ekeln, ihr Mittagbrot in solch einem Loch zu verzehren, wo sich Schwaben und sonstiges liebes Vieh massenhaft zur Gesellschaft aufhält. Außerdem werden mittags die Türen von dem Herrn abgeschlossen, so daß alle Mädchen gefangen sind; es fehlt wirklich nur noch die Knete und ein echt russisches Gefängnis ist fertig. Die Männergarderobe vollends ist nur ein schmaler Gang, in dem sich mittags ungefähr 30 Mann umziehen; einer macht den anderen weiß oder läßt ihn um, denn die Zeit ist kurz. Wehe, wer eine halbe Minute zu spät kommt! Ein jeder hat allerdings 5 Minuten vor Anfang da zu sein, aber zu Feierabend hat er dann das Recht und die Pflicht, eine halbe Stunde länger zu arbeiten! Soviel für heute über die traurigen Zustände. Wie es möglich ist, daß hier diese schandbaren Verhältnisse existieren, und weshalb die Agitation dagegen so sehr erschwert ist, davon ein anderes Mal mehr.

Ein feiner Kollege scheint der mit recht großem Ueberbrett-„Künstlerstolz“ und mit noch größerer innerer Hoheit einherstolzende Laborant Richter (bei der Firma König, Dresden-Blauen) zu sein. N. spielt dort die traurige Rolle eines Antreters par excellence. Sein Ruf oder schon mehr Gebrüll: „Kasten her!“ durchdringt fast den ganzen Tag den Arbeitsraum. Am 22. November pflegte er wiederum seines Tagewerkes in bekannter Weise. Dies veranlaßte die Kollegin Maurer, eine 52-jährige Frau, die schon acht Jahre dort tätig ist, ihm zu sagen: „Wenn Sie hereinkommen, können Sie auch einmal einen Kasten mitbringen und brauchen nicht immer mit leeren Händen zu kommen!“ Das verjagte N. in solche Wut, daß er auf die Frau losstürzte, sie bei den Schultern faßte und mit aller Wucht zu Boden warf. Die Frau war kaum fähig, allein wieder aufzustehen und mußte über eine halbe Stunde mit der Arbeit aussetzen; sie konnte dann nur unter den größten Schmerzen ihre Arbeit fortsetzen. Dieser Mochling erdreistet sich auch sonst, die gemeinsten Schimpfworte zu gebrauchen. Jedenfalls hat seine rohe Tat noch ein gerichtliches Nachspiel. Bemerkenswert muß aber noch werden, daß Frau M. den N. erst zur Arbeit anlernen mußte, denn anfangs erhielt er seine gelieferte Ware oft als unbrauchbar zurück; erst nachdem ihn die heute von ihm mißhandelte Kollegin auf seine Fehler aufmerksam gemacht hatte, konnte er hier seinen Posten ausfüllen; er hat also der Frau viel zu danken.

Es gehört eine große Portion traurigen Mutes dazu, eine alte Frau derartig zu mißhandeln, und daß ein derartiges Individuum nicht den Mut besitzt, die Ausbeutung durch die Unternehmer zu bekämpfen, versteht sich am Rande.

Die Unternehmer rüsten fortgesetzt zum Kampf.

Der große Sturm, der vor einigen Tagen herrschte, wehte uns ein Schriftstück zu, dessen Inhalt wir ungekürzt unseren Mitgliedern vorlesen wollen. Es lautet:

Streikentschädigungsgesellschaft für die deutsche Zuckerwaren- und Schokoladenindustrie.

Persönlich. Braunschweig, im Oktober 1908.

Sehr geehrter Herr!

Noch bis vor wenigen Jahren hat die deutsche Industrie einer Versicherung gegen die Schäden, die ihr bei Streiks zugefügt werden, ablehnend gegenüber gestanden, doch nach den schweren Streiks der letzten Jahre ist eine vollständige Aenderung in den Anschauungen eingetreten. Das ist am deutlichsten daraus zu ersehen, daß bereits eine ganze Anzahl von industriellen Verbänden Entschädigungsgesellschaften gebildet haben, und daß eine Vereinigung, wie sie der „Verein Deutscher Arbeitgeberverbände“ in Berlin darstellt, die Errichtung und Unterhaltung von Gesellschaften zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen offiziell in ihr Programm aufgenommen hat. Die Notwendigkeit für die Bildung solcher Entschädigungsgesellschaften liegt in der fortwährenden Bedrohung und Beunruhigung der Industrie durch Streiks, die hauptsächlich von den Arbeiter-Gewerkschaften angeregt und geleitet werden. Diese Gewerkschaften verfügen bekanntlich über enorme Kapitalien, die ihnen als Mittel dienen, um den Kampf mit den Industriellen aufzunehmen.

Auch der deutschen „Zuckerwaren- und Schokoladenindustrie“ sind schon infolge der minierenden Arbeit zield bewußter Agitatoren in den letzten Jahren vereinzelt harte Kämpfe aufgedrängt, die manchen Fabrikanten schwer geschädigt haben. Hiergegen mußte unbedingt ein Gegengewicht geschaffen werden, und ist nunmehr kürzlich auch geschaffen durch die auf Veranlassung der „Vereinigung Deutscher Zuckerwaren- und Schokoladenfabrikanten“ erfolgte Gründung einer „Streikentschädigungsgesellschaft für die Deutsche Zuckerwaren- und Schokoladenindustrie“, die der in Berlin domizilierten „Gesellschaft des Vereins „Deutscher Arbeitgeberverbände zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen“ als Rückversicherungsgesellschaft angeschlossen ist.

Die Gesellschaft bezweckt, Arbeitseinstellungen in den Betrieben ihrer Mitglieder möglichst zu verhindern und die wirtschaftlichen Folgen von unvermeidlichen Arbeitseinstellungen zu mildern, indem sie einen Teil des materiellen Ausfalls, der den Mitgliedern durch diese Streiks erwächst, gegen Zahlung eines bestimmten jährlichen Beitrages entschädigen will. Es mag hierbei gleich hervorgehoben werden, daß es selbstverständlich nicht Aufgabe der Streikentschädigungsgesellschaft sein kann, den ganzen Schaden, insbesondere den entgangenen Gewinn zu ersetzen.

Mitglieder der Gesellschaft können alle Firmen der deutschen Zuckerwaren- und Schokoladenindustrie werden. Die Mitgliedschaft verpflichtet zur fortlaufenden Zahlung des jährlichen Mitgliedsbeitrages. Für die Berechnung der Beiträge ist die jeweilige zuletzt bei der Berufsgenossenschaft für die versicherungspflichtigen Personen angemeldete (tatsächlich gezahlte) Jahreslohnsumme maßgebend, welche von den Mitgliedern nach bestem Wissen und Gewissen anzugeben ist. Zu den versicherungspflichtigen Personen sind zu rechnen sämtliche Arbeiter mit Einschluß der jugendlichen und weiblichen Arbeitskräfte und die Betriebsbeamten, deren Bezüge nicht mehr als M. 3000 betragen. Die Jahreslohnsumme und die Zahl der beschäftigten versicherungspflichtigen Personen (Vollarbeiter, das Arbeitsjahr zu 300 Tagen gerechnet) sind der Geschäftsstelle der Gesellschaft in Braunschweig nachzuweisen. Unter der Zahl der beschäftigten versicherungspflichtigen Personen ist die Vollarbeiterzahl zu verstehen. Letztere ergibt sich durch

Division der von den versicherungspflichtigen Personen geleisteten Gesamtarbeitstage durch 300 (Arbeitsjahr).

Die Kosten sind für das einzelne Mitglied nur minimal. Sie setzen sich zusammen aus dem einmaligen Eintrittsgeld, welches 25 % für je M. 1000 der Jahreslohnsumme beträgt, die das Mitglied zuletzt bei seiner Berufsgenossenschaft angemeldet hat, und dem jährlichen Mitgliedsbeitrag, welcher M. 2 von M. 1000 derselben Jahreslohnsumme beträgt. Die in der Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni eines Jahres eintretenden Mitglieder zahlen neben dem Eintrittsgelde den vollen, die nach dem 30. Juni eintretenden den halben Jahresbeitrag. Die Eintrittsgelder und Beiträge werden von der Geschäftsstelle berechnet und von den Mitgliedern direkt eingezogen. Die Verwaltung der Gelder der Gesellschaft wird von der hiesigen Braunschweigischen Bank und Kreditanstalt A.-G. besorgt. Von dem Jahresbeitrage fließen M. 1,50 in die Kasse der Gesellschaft in Braunschweig und 50 % werden an die Rückversicherungsgesellschaft in Berlin abgeführt, natürlich beides pro M. 1000 der Jahreslohnsumme berechnet. Für jeden durch Arbeitseinstellung ausfallenden Arbeitstag kann vom Aufschlagsrate eine Entschädigung bis zur Höhe von 25 % des durchschnittlichen Tagesverdienstes des streikenden oder ausgesperrten Arbeiterpersonals bewilligt werden; es ist dieses natürlich vorerst davon abhängig, ob genügend verfügbare Mittel vorhanden, und deshalb nicht eher möglich, als bis größere Fonds angesammelt sind. Da nun die Rückversicherungsgesellschaft in Berlin bis zu 12 1/2 % p. p. des täglichen Durchschnittsverdienstes des Personals garantiert, so läuft dieses praktisch darauf hinaus, daß tatsächlich 50 % p. p. der Entschädigung, also die Hälfte, auf sie entfällt.

Aus vorstehendem werden Sie entnehmen, daß die neue Gesellschaft bei eventuell ausbrechenden Streiks oder Arbeitsausperrungen von großem Vorteile sein wird. Wir erlauben uns deshalb, hiermit ergebenst bei Ihnen anzufragen, ob Sie geneigt sind, die Mitgliedschaft dieser Gesellschaft, der bereits eine größere Anzahl Zuckerwaren- und Schokoladenfabrikanten beigetreten sind, zu erwerben; bejahendenfalls bitten wir, beiliegende Postkarte ausgefüllt uns zuzuschicken, und werden wir Ihnen alsdann sofort unsere Satzungen zur gefälligen Kenntnisnahme übermitteln.

Wir bemerken schließlich noch, daß, wenn Sie auch schon bei einer anderen Gesellschaft gegen Streiks Schäden versichert sein sollten, Sie trotzdem noch unserer Gesellschaft als Mitglied beitreten können, da es jedem unbedenklich ist, sich gegen Streikgefahr mehrfach zu versichern, und die pekuniären Opfer, die diese Versicherung dem einzelnen Fabrikanten auferlegt, mag er nun einen großen oder kleinen Betrieb mit nur wenigen Arbeitern haben, wirklich nur sehr geringe sind im Verhältnis zu dem dadurch bedingten Sicherheitsgefühl, das ihm der Anschluß der Gesellschaft an die große und gut fundierte „Gesellschaft des Vereins Deutscher Arbeitgeberverbände zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen“ in Berlin gewährt. Je mehr den Arbeitnehmern bekannt wird, daß die Arbeitgeber gegen die Gefahren des Streiks geschützt sind, desto schwerer werden sie sich entschließen, leichtfertige Streiks ins Werk zu setzen, und damit ist der Zweck der Versicherung, auch als Vorbeugungsmittel zu dienen, am besten erreicht.

In der Hoffnung, Sie recht bald als unser Mitglied begrüßen zu können, zeichnet

Hochachtungsvoll

Streikentschädigungsgesellschaft für die deutsche
Zuckerwaren- und Schokoladenindustrie.

Louis Girsch, Vorsitzender. R. Baumgarten, Geschäftsführer.

Wir akzeptieren zunächst das ehrende Anerkenntnis, daß es uns in den letzten Jahren gelungen sei, den Herren harte Kämpfe aufzudrängen. Daß es zu Kämpfen kommen mußte, lag allerdings nicht an uns, sondern in erster Linie an den Herren selber, welche glaubten, uns alle S bieten zu dürfen und uns jede Kampfesfähigkeit absperrten. Ihr Sicherheitsgefühl verleitete sie, gar zu ungeniert den Probenstandpunkt einzunehmen. Wenn diese Kämpfe jetzt von ihnen aber selber als harte bezeichnet werden, so nehmen wir dies, wie gesagt, als ehrende Anerkennung hin. Wir können ihnen jedoch schon heute sagen, daß ihre Streikversicherung sie vor zukünftigen Kämpfen wenig behüten dürfte. Die Hoffnung, die in dem letzten Satz ihres famosen Schriftstückes liegt, daß das Bekanntwerden dieser Streikversicherung vorbeugend gegen Streiks wirken werde, wird sich nicht erfüllen. Erst wenn die Herren sich sozialpolitisch etwas zugänglicher zeigen als es bisher der Fall war, wenn sie die Organisation als verhandlungsberechtigten Faktor ehrlich anerkennen wollen, wird auch die Streiklust unserer Mitglieder, von der sie so gern — wir wollen höflich sein — reden, abnehmen. Ja, wir glauben, daß diese dann sogar mit einem Male verschwinden würde. Beliebt es den Herren aber, auf die bisherige Weise weiter zu wirtschaften, so wird auch niemand in unseren Reihen sich abhalten lassen, für seine Ziele zu kämpfen! Dessen sind wir so sicher, daß wir ja das Schriftstück selber veröffentlichten! Und daß dann am Ende wir den Sieg davontragen werden, steht bei der ganzen Eigenart unseres Berufes außer Frage. Da wird den Herren Fabrikanten ihre klapprige Streikkasse wenig helfen.

Kollegen und Kolleginnen der Fabrikbranche! Beteiligt Euch alle an der Hausagitation! Die Kleinarbeit für den Verband ist Ehrenpflicht!

Sprechmeister Vogel.

Als Nachwort zum Prozeß Vogel wird uns aus Berlin geschrieben: Der Ausgang dieses in der Geschichte unserer Organisation einzig dastehenden Prozesses dürfte nicht nur in den Reihen der Väter das äußerste Befremden hervorgerufen haben. Nachdem in drei verschiedenen Terminen aneinander ein geradezu erdrückendes Beweismaterial dafür zu Tage gefördert war, daß Sprechmeister Vogel einen Meineid geleistet habe, glaubte man sein Schicksal besiegelt. Dreimal hatten ein Duzend Zeugen unter ihrem Eid die Aussage Vogels bestritten, dreimal waren sie trotz eindringlicher Verwarnung des Gerichtsvorsitzenden bei ihren Behauptungen geblieben, aber dennoch wurde am Ende ihr Zeugnis nicht als vollwertig anerkannt.

Auch der „Vorwärts“ schreibt in seiner Nummer 270 vom 17. November in: „Ein Nachwort zum Prozeß Vogel“:

„Die Geschworenen haben den des Meineides angeklagten Arbeitsvermittler der Bäckereimung für nichtschuldig erklärt. Nachdem in der zweitägigen Verhandlung des Schwurgerichts eine Fülle von Beweismaterial gegen Vogel zu Tage gefördert worden war, werden viele, die den Prozeß verfolgten, eine Verurteilung des Angeklagten erwartet haben. Dem aufmerksamen Beobachter der Gerichtsverhandlung konnte jedoch schon in den ersten Stunden der Sitzung kaum noch zweifelhaft sein, daß die Geschworenen einen Freispruch fällen würden. Wir wenigstens haben das Resultat vorausgesehen. Nicht, weil wir Vogel für unschuldig hielten, auch nicht weil seine Schuld nicht erwiesen worden war, sondern vielmehr deshalb, weil in diesem Prozeß die gewerkschaftlichen Kämpfe der Väter, die wirtschaftlichen Gegensätze zwischen Meistern und Gesellen hineingezogen und vom Angeklagten sowie von seinen Verteidigern so subjektiv gefärbt dargestellt wurden, daß die Stimmung der Geschworenen — es waren Fabrikanten, Kaufleute und andere Personen aus Unternehmerkreisen — von vornherein eingenommen werden mußte für den Angeklagten und gegen die Belastungszeugen. Mit sicherem Instinkt hatte der Angeklagte erkannt, daß es für ihn keine bessere Verteidigung geben könne, als wenn er an das Gefühl, an die politischen und sozialen Vorurteile seiner Klassenangehörigen auf der Geschworenenbank appelliere.“

Trotzdem Schreiber dieses nicht im Gerichtssaal anwesend war und sich nur auf die Wahrnehmungen einzelner Zeugen beschränken konnte, muß er das hier Gesagte vollinhaltlich unterschreiben.

Aber nicht erst während der Schwurgerichtsverhandlung, sondern schon während der Voruntersuchung kamen diejenigen, welche die Angelegenheit genau verfolgten, zu der Ansicht, daß es schwerlich zu einer Verurteilung Vogels wegen Meineids kommen werde.

War schon die Art der Einleitung des Verfahrens eine solche, wie sie Arbeitern gegenüber in der Regel nicht zur Anwendung kommt, so wurde es den Eingeweihten bald klar, daß die Anklagebehörde tatsächlich mehr und mehr der Auffassung zuneigte, daß das Ganze ein wirkliches Komplott sei. Wenn überhaupt, so kann sich der Vertreter der Staatsanwaltschaft erst im letzten Stadium des Prozesses zu einer anderen Auffassung bekehrt haben; ursprünglich kann er nur mit äußerstem Mißtrauen an die Verfolgung der Sache gegangen sein.

Betrachten wir noch einmal den Verlauf des ganzen Prozesses einschließlich seiner Ursache.

Vogel stellt gegen Schneider Strafantrag, weil er sich durch einige Artikel beleidigt fühlt, in welchen ihm vorgeworfen wird, daß er zu Gunsten seiner Freunde Schiebungen mache und daß auf seinem Sprechamt eine Korruption herrsche, die der Bestechung Tür und Tor öffne. Im ersten Termin bestreitet Vogel unter seinem Eid, jemals Schiebungen irgend welcher Art vorgenommen zu haben. Nie habe er irgend jemand bevorzugt! Nie habe er Geschenke erhalten oder solche angenommen.

Ein Zeuge tritt ihm jetzt entgegen und sagt, daß er Vogel einmal M. 10 und einmal M. 15 gegeben habe.

Der Termin wird vertagt. Der Bericht über denselben kommt in die Presse, und nun melden sich gegen zwölf Zeugen, die alle an Vogel Geld gegeben haben wollen.

Im nächsten Termin, am 11. November 1907, erklärt Vogel wieder:

„Ich habe niemals Schiebungen gemacht, d. h. ich habe niemals irgend jemanden seiner Zugehörigkeit zu einem gelben Verein wegen oder aus persönlicher Freundschaft begünstigt oder ihn in der Arbeitsausgabe vorgezogen.“

Demgegenüber wurde festgestellt: 1. Vogel ist wegen Begünstigung eines Gesellen von der Innung in Strafe genommen worden. 2. Dowidelt — der Vorsitzende eines gelben Vereins — hat an Kollegen Knoll, der damals als gelber Führer galt, eine Postkarte geschrieben, daß er (Knoll) zu Vogel kommen solle, der ihn jeden Tag wegschicken könne, trotzdem Knoll kein „Germania“-Buch hatte, folglich nicht eingeschrieben werden und von Vogel überhaupt nicht in Arbeit geschickt werden durfte. 3. Vogel hat an einen Gesellen Köhler nach Dresden geschrieben, er solle sofort nach Berlin und in Vogels Privatwohnung kommen, er werde ihn sofort in Arbeit schicken. Als Köhler nun eintraf, sagte ihm Vogel, er müsse erst Mitglied des gelben Vereins werden, dann solle er wieder in Vogels Privatwohnung kommen und dann auch Arbeit erhalten. Nachdem Köhler seine Aufnahme bei den Gelben hat vollziehen lassen und Vogel, wie ihm geheißsen, in seiner Privatwohnung wieder aufgesucht hatte, erhielt er auch sofort Arbeit. Ausdrücklich sagte Vogel noch zu ihm: „Wenn Sie jemand auf der Treppe anspricht, dann sagen Sie, Sie sind kein Bäcker.“

Alles dieses ist aktenmäßig festgestellt und in dem Urteil wider Schneider dargelegt worden.

Weiter erklärte Vogel unter seinem Eid am 11. November 1907: „Nie habe ich von Bäckergesellen Geld- oder andere Geschenke angenommen oder erhalten.“ Schon in den früheren Terminen hatte er erklärt, daß er niemals Geschenke angenommen habe. Auch davon hat er in den ersten Terminen nicht gesprochen, daß ihm Geld gegeben oder zugesandt sei, daß er aber entweder zurückgeschickt oder der Innung zur Verfügung gestellt habe.

Der Verteidiger Schneiders machte Vogel am 11. November sofort darauf aufmerksam, daß er vorher in zwei Terminen nichts davon gesagt habe, daß er zwar Geld erhalten, es den Gebern aber wieder zurückgegeben resp. der Innung zur Verfügung gestellt haben wolle. Nun aber traten am 11. November 1907 noch zehn Zeugen auf, die in der bestmöglichen Weise erklärten, sie hätten Vogel Geldsummen bis zu M. 20 gegeben.

Und das damals gegen Schneider gefällte Urteil sagt von diesem Zeugen: „Gegen die Glaubwürdigkeit dieser Zeugen ist nichts erbracht; sie haben ihr Zeugnis dem Angeklagten an-

gebieten, nachdem sie aus den Zeitungen einen Bericht über die früher stattgefundenen Verhandlungen gelesen hatten.“

Alles dieses ist in der Verhandlung unabweislich festgestellt worden. Wer die damaligen Verhandlungen verfolgte, konnte also bestimmt erwarten, daß angesichts dieser Feststellungen sofort gegen Vogel das Verfahren wegen Meineides eingeleitet und Vogel sofort in Untersuchungshaft genommen würde. Das konnte jeder um so eher annehmen, als ja in manchen anderen Fällen, wo es sich um viel geringfügigere Angelegenheiten handelte und so bestimmte Aussagen nicht gemacht waren, die sofortige Verhaftung der Betroffenen eintrat, um Flucht- und Verbunklungsversuche zu verhindern. Die Geschichte der Arbeiterkämpfe kam dazu manchen Beleg liefern. Vogel blieb aber nicht nur auf freiem Fuße, sondern es wurde auch zunächst kein Verfahren eingeleitet. Erst als eine Anzeige gegen ihn bei der Staatsanwaltschaft eingereicht war, wurde die Untersuchung eröffnet. Aber auch jetzt blieb er in Freiheit. Die Innung ließ ihn sogar auf einem Posten, auf dem das Gehalt Tausender von arbeitssuchenden Gesellen in seinen Händen lag und auf dem er alle ihm notwendig erscheinenden Schritte in bezug auf seinen Prozeß unternehmen konnte.

Der Gang der Voruntersuchung selbst erschien uns auch sonst äußerst befremdlich. Die erste Behauptung Vogels unter Eid: er habe niemals Schiebungen gemacht, d. h. irgend jemand weder aus Freundschaft noch wegen Zugehörigkeit zu den gelben Vereinen begünstigt, scheint man völlig ignoriert zu haben. Sie ist weder in der Verhandlung der Strafkammer am 29. September noch bei der des Schwurgerichts Gegenstand der Beweiserhebung gewesen. Hatte diese eibliche Versicherung Vogels denn gar nichts auf sich? Tatsächlich war doch nach dieser Richtung durch jene Karte des gelben Dowidelt an Knoll sowie durch ein bei den Akten befindliches Plakat, in welchem Dowidelt als Vorsitzender eines gelben Vereins ausdrücklich bekannt machte, daß seine gelben Mitglieder bevorzugt würden, und endlich durch die eibliche Aussage Köhlers, den Vogel erst den Gelben zuführte und dann aus seiner Privatwohnung in Arbeit schickte, klar und unumstößlich bewiesen, daß Vogel einzelne Elemente begünstigt hatte.

Darauf ist weder die Staatsanwaltschaft, noch die Strafkammer oder das Schwurgericht eingegangen. Man beschränkte sich lediglich darauf, die Bestechungsfälle heranzuziehen. Der ganze Verlauf des Prozesses machte demnach den Eindruck, als schwebte gegen Vogel nicht ein Verfahren wegen Meineides, sondern wegen Bestechung.

Dagegen scheint die Angabe Vogels, daß es sich um ein Komplott gegen ihn handele und die Gesellenorganisation in ihm nur den Streikbrecheragenten beseitigen wolle, von Anfang an großen Eindruck gemacht zu haben. Nur so können wir es uns erklären, daß in der Voruntersuchung weder Schneider noch Heischold vernommen wurde. Es wäre uns sonst unbegreiflich, weshalb man das Zeugnis derjenigen ausschaltete, die seit einem Jahrzehnt das System bekämpften und an der Hand von völlig einwandfreiem Material in den letzten zwei Jahren gegen Vogel die größten Vorwürfe gerichtet haben. Daß der Staatsanwalt dieser Meinung zuneigte, geht uns aus seinen Ausführungen vor der Strafkammer am 29. September hervor. Damals erklärte er: „Trotzdem sich der Bäckerverband alle Mühe gegeben, habe er noch nicht ein Duzend Personen namhaft machen können, die Vogel bestochen haben! Eine Umfrage über den Umfang der Bestechungen der Sprechmeister habe er dabei schon vor einigen Jahren vorgenommen, die aber gar kein Resultat gezeitigt habe.“ Es ist noch geradezu ein Glück zu nennen, daß die Strafkammer zu seiner Entschuldig kam, sondern sich für unzulässig erklärte. Mit wahrer Wollust hätten sich jedenfalls Vogels Verteidiger auf diese Behauptungen gestürzt. Wie wäre da wohl über den Verband, mehr aber noch über die leitenden Personen in Berlin hergezogen worden, die aus purer Rachsucht einen Mann unglücklich machen wollen, der in seiner Innung das größte, ehrenftste Vertrauen besitzt.

Durch die Verweisung der Sache an das Schwurgericht erhielt Schneider Kenntnis von der Auffassung des Staatsanwalts und beantragte nun, ihn unter Zeugeneid darüber zu vernehmen, daß

1. der Bäckerverband wohl eine Erhebung veranstaltet hat, aber nicht über den Umfang der Bestechungen Vogels, sondern über den Umfang des Privatkommissionärwesens;
2. weder der Bäckerverband noch irgend eine Privatperson auch nur das geringste getan hat, um Zeugen gegen Vogel herbeizuschaffen, daß vielmehr alle Zeugen sich freiwillig gemeldet haben;
3. auch gegen Vogel kein Komplott besteht, daß es dem Verbande völlig gleichgültig ist, ob Vogel oder ein anderer Sprechmeister der Innung und Streikbrecheragent ist.

Nun erst wurden Schneider und Heischold vorgeladen; Schneider jedoch durfte nur sagen, daß er weitere Bestechungsfälle nicht kenne, selbst aber Vogel weder bestochen, noch ihn zu bestechen versucht habe. Ueber die ganze Art der Arbeitsvermittlung durfte er aber nicht reden, war also nicht in die Lage versetzt, Beweismaterial darüber, daß Vogel Schiebungen gemacht habe, vorbringen zu dürfen. Ebensomenig war es ihm möglich, die Schauerwärmer eines Zeugen Lipski auf ihren wahren Wert zurückzuführen, der von schwarzen Männern phantasiert hatte, die ihn zu einer falschen Aussage pressen wollten.

Nebenbei: Dieser Lipski als Kronzeuge und Retter Vogels! Im Oktober 1906 kamen die Kollegen einer Bäckerei in der Gollmanstraße zum Verband und meldeten, daß sie vom Werkmeister Lipski, dem jetzigen Retter Vogels, mit dem Messer bedroht würden. Besagter Lipski sei zwar im Verband, habe aber einen jungen zugereisten Kollegen in Arbeit geholt, von diesem aber M. 10 dafür verlangt und auch erhalten. Schneider wandte sich an die damals noch bestehende Schlichtungskommission und mit Altmeister Müller ging er in die Bäckerei, wo dann Lipski im Weisheit des Meisters die M. 10 wieder herausgeben mußte. Aus dem Verband wurde er dann ausgeschlossen und betreibt nun eine der berühmten Anmiersneipen.

In der Verhandlung am 11. November 1907 gegen Schneider wurde das festgestellt; derselbe Staatsanwalt aber, der diese Feststellung kannte, unterließ es leider vor dem Schwurgericht, diesen Fall — der doch die Glaubwürdigkeit dieses Zeugen treffend charakterisiert hätte — klarstellen zu lassen. War dem Herrn Staatsanwalt diese Feststellung mittlerweile aus dem Gedächtnis verschwunden? Möglich! Aber wir wollen nicht unterlassen, nochmals in der Öffentlichkeit ihn daran zu erinnern. Gewiß, das Märchen vom Komplott wurde im letzten Augenblick offiziell zerlegt, ebenso die Meinung, als habe der Verband alle Hebel in Bewegung gesetzt, um Zeugen herbeizuschaffen. Das war doch nicht aufrecht zu erhalten! Aber den

Geschworenen scheint diese Meinung bei ihrem Spruch immer noch vorgeschwebt zu haben, da sie ja lediglich nur die Fälle der Bestechungen zu beurteilen hatten, weil Vogels eibliche Ablehnung, Schiebungen gemacht zu haben, ausgeschlossen worden war. Mit welchen Mitteln die Verteidigung Vogels operierte, beweist die Frage an Schneider über die Auffassung der Eidespflicht in Arbeiterkreisen. Wir können nur wünschen, daß die Leitung unserer Bäckereimung ihre Mitglieder ebenso ernst zur Wahrheit anhält, wie es die Arbeiterorganisationen gegenüber ihren Mitgliedern tun. Ist dies der Fall, so wird man allerdings unmöglich sagen dürfen, Vogel habe in einem bestimmten Falle das Recht gehabt, von einem Gesellen M. 10 zu nehmen!

Zieht man alle diese Umstände in Betracht, so werden unsere Kollegen sich jetzt über den Ausgang des Prozesses nicht zu sehr wundern. Vogel hat eben Glück gehabt! Soviel Glück, daß man nur wünschen kann, daß dasselbe auch Arbeitern zu teil wird.

Das Zuchthaus ist Vogel demnach erspart geblieben! Die eiblichen Zeugenaussagen jedoch, daß er sich hat bestechen lassen und daß er Freunde und Mitglieder der gelben Vereine zu einer Zeit ganz besonders begünstigt, in welcher zwischen den Bäckereimungen von Berlin und ihren Gesellen, vertreten durch den Bäckerverband, ein Vertragsverhältnis bestand, sind in den Gerichtsakten festgelegt und sind durch nichts aus der Welt zu schaffen, solange diese Zeugenaussagen nicht widerlegt sind. Und sind denn die unmittelbaren Vorgesetzten Vogels von seiner Unschuld überzeugt? Wären sie es, so hätten sie nicht nötig gehabt, zu erklären, es sei keine Bestechung, keine Annahme von Schmiergeld, wenn er für eine Arbeit nach außerhalb auf ein Gut vom Gesellen M. 10 annimmt!

Eine ungeheuerliche Auslegung seitens des Innungsvorstandes, die den Stempel der inneren Unwahrhaftigkeit so deutlich an der Stirn trägt, daß sich für jeden, der auch nur etwas von Arbeitsvermittlung, und sei es das geringste, versteht, jedes Wort erübrigt.

Ebenso eigenartig hat es herührt, daß der Innungsvorstand erklärte, unmittelbar nach der Verhandlung am 11. November 1907 habe er gegen Vogel eine Unteruchung eingeleitet, die Zeugen aber, die ihm Geld gegeben hatten, habe man gar nicht gefragt. Selbst der Vorsitzende des Schwurgerichts mußte ein solches Verfahren als höchst eigenartig bezeichnen, ein noch viel zu milder Ausdruck, wenn man bedenkt, daß zu diesem Mandat nicht einmal der Gesellenausschuss, der dies kraft Gesetzes zu verlangen hatte, mit hinzugezogen war. Mag sich Vogel des Freispruches freuen! Mag sich auch seine Innung freuen, daß sie ihren Streikbrecheragenten behalten darf.

Eine Warnung aber wird dieses Verfahren doch wohl für alle sein, die da glauben, um den Bäckern- und Konditorenverband und seine Leiter zu „vernichten“, brauche man es mit der Wahrheit vor Gericht nicht ernst zu nehmen. Nicht immer dürfte in zukünftigen Prozessen das Glück sich so auf einer Seite häufen!!!

Die Krankheiten der Bäcker.

Dr. Epstein in München hat aus dem „Handbuche der Arbeiterkrankheiten“, herausgegeben von Dr. Weyl in Charlottenburg, die Krankheiten der Bäcker besonders bearbeitet und das Ergebnis in einem kleinen Werke voriges Jahr veröffentlicht. Es ist im Verlage von Gustav Fischer in Jena erschienen. Wenn auch das, was in diesem Werke gesagt wird, zum Teil unseren Kollegen schon bekannt ist — es sind selbstverständlich auch einige einschlägige Veröffentlichungen unserer eigenen Organisationen mit verwendet worden —, so ergibt die Zusammenfassung doch viel Neues, was gerade in der gegenwärtigen Zeit gut angebracht ist, wo das Unternehmertum mit frischem Eifer überall die Phrasen vom gesunden Bäckerberuf anbringt, um damit unseren Forderungen nach verstärktem Arbeiterschutz entgegenzutreten, und sollten unsere Mitglieder nicht veräumen, die Lehren dieses kleinen Werkes zu verwerten und überall weiter zu verbreiten.

Schon die Einleitungsworte, die Dr. Epstein seiner Arbeit vorausschickt, zeigen, wie sehr er sich mit den Zuständen unseres Berufes vertraut gemacht hat. Er sagt da unter Anführung anderer Gelehrter:

„Es gibt wohl wenige Gewerbe, die im Laufe der Jahrhunderte so wenig die Struktur verändert haben wie das Bäckergewerbe. . . . Auch heute noch, sagte Emmerich auf der 27. Versammlung des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege in München im Jahre 1902, 40 Jahre seit dem Pottentofen die Hygiene begründete, herrschen im Klein-gewerbe, besonders in Bäckereien, noch ganz grauenhafte, mittelalterliche Zustände in des Wortes voller Bedeutung.“

Auf diese schauerhaften Zustände hat bereits Karl Marx aufmerksam gemacht, der die Verjüde, die Arbeitszeit in England und Irland zu regeln, beschreibt. Das zu diesem Zwecke von der englischen Regierung eingesetzte Komitee glaubte, daß die Verlängerung des Arbeitstages über 12 Stunden ein utopischer Eingriff in das häusliche und Privatleben des Arbeiters ist und zu unheilvollen moralischen Resultaten führt, durch Einmischung in die Häuslichkeit des Mannes und die Erfüllung seiner Familienpflichten als Sohn, Bruder, Gatte und Vater. Arbeit über 12 Stunden hat die Tendenz, die Gesundheit des Arbeiters zu untergraben, führt zu vorzeitiger Alterung und frühem Tod und daher zum Unglück der Arbeiterfamilien, die der Vorjorge und der Stütze des Familienhauptes gerade im notwendigsten Augenblicke beraubt werden. Nachtarbeit, lange Arbeitszeit und das patriarchalische Kost- und Logisverhältnis des Bäckereiarbeiters — fährt Epstein fort — das sind wohl die drei Stichworte, die die hygienischen Bedingungen seines Lebens charakterisieren.“

Er wendet sich dann zunächst dem Altersaufbau unserer Kollegenchaft zu und führt die bayerische Berufsstatistik aus dem Jahre 1882 an. Nach dieser sind nicht weniger als:

15 Jahre alt	761	Gesellen
15 bis 20 Jahre alt	5483	„
20 „ 30 „	4786	„
30 „ 40 „	1157	„
40 „ 50 „	500	„
50 „ 60 „	263	„
60 „ 70 „	110	„
70 und mehr	6	„

85 pZt. sämtlicher Arbeiter waren also weniger als 30 Jahre alt. Im weiteren behandelt er die allgemeine Morbidität (den Krankheitszustand) unter Anführung ziemlich reichen Zahlenmaterials und unter besonderer Hervorhebung der durch die Nachtarbeit hervorgerufenen Schädigungen, und kommt dann

zu dem Schlusse, daß die meisten Erkrankungen der Bäcker als Berufskrankheiten im eigentlichen Sinne des Wortes betrachtet werden müssen, da wie in keinem anderen Gewerbe, sich das ganze Leben in dem Betriebe abrollt, so daß eine Trennung der Krankheiten, die man sonst wohl als „Wohnungs-krankheiten“ bezeichnet, von den eigentlichen in den Betrieben erworbenen nicht möglich ist.

Er bringt die Untersuchungen über Häufigkeit der Blutarmut, über Krankheiten der Respiratoren, der akuten Infektionskrankheiten, der Erkrankungen der Bewegungsapparate und zieht schließlich noch eine Anzahl Statistiken über die Unfälle in den Kreis seiner Darlegungen. In jedem Abschnitte geht er aber ausführlich auf die Ursachen, Häufigkeit, angewandte Heilmethoden usw. ein und findet — was bei seinem eingehenden Studium der Ursachen allerdings zu erwarten ist —, daß eine gründliche Besserung der gesundheitlichen Verhältnisse im ganzen Berufe nur durch eine gründliche Veränderung der Arbeitsmethode eintreten kann. Am Schlusse seiner Abhandlungen faßt er diese überall durchblickende Erkenntnis nochmals in die Worte zusammen:

„Die Mannigfaltigkeit der Erkrankungen der Bäcker erklärt sich aus der engen Zusammengehörigkeit von Beruf und Leben. Ihre bedenklichen Schädigungen der Gesundheit von dem jugendlichen Alter angehörenden Menschen erfordern eine gründliche Veränderung der Technik des Betriebes (Zentralisation, Beseitigung der Nacharbeit, Verkürzung der Arbeitszeit, eventuell durch Schichtwechsel, und vor allem Beseitigung des Kost- und Logiswessens). Nicht eher wird eine wirksame Therapie der Krankheiten der Bäcker möglich sein. Viele Berufskrankheiten werden dann aber von selbst verschwinden.“

Wir können also allen unseren Kollegen, besonders den in der Organisation tätigen, das Studium des kleinen Wertes nicht nur empfehlen, sondern müssen sie direkt dazu auffordern. Wir wünschen aber auch, daß es bei unseren Arbeitgebern, besonders bei unseren Innungsführern, eine recht eingehende Beachtung fände. Leider ist letztere Hoffnung gering, da diese Herren selbst wissenschaftliche Anklagen gegen ihre Praktiken am liebsten ungelesen bei Seite legen.

Die Streiks und Aussperrungen im Jahre 1907.

III. (Schluß aus Nr. 47.)

Die Aussperrungen.

Die Zahl der Aussperrungen steht im Jahre 1907 zu den insgesamt stattgefundenen Kämpfen in fast dem gleichen prozentualen Verhältnis wie 1906. Eine wesentliche Veränderung gegen das Vorjahr hat nicht stattgefunden. Gleich wie die übrigen Kämpfe, so haben auch die Aussperrungen in der Anzahl eine Verminderung erfahren. Es fanden statt 323 Aussperrungen gegen 421 im Jahre 1906, also eine Verminderung um 23,3 pzt. In welchem Maße sich das Verhältnis der Aussperrungen zu den gesamten Arbeitskämpfen in den Jahren 1900 bis 1907 entwickelt hat, darüber gibt nachfolgende Aufstellung Aufschluß.

Es haben stattgefunden:

Im Jahre	Arbeitskämpfe überhaupt	Davon waren Aussperrungen	Von 100 Arbeitskämpfen waren Aussperrungen
1900.....	852	46	5,4
1901.....	727	35	4,8
1902.....	861	56	6,5
1903.....	1282	82	6,4
1904.....	1625	112	6,9
1905.....	2323	253	10,9
1906.....	3480	421	12,1
1907.....	2792	323	11,5

Wesentlich anders liegt es jedoch mit der Zahl der von den Aussperrungen betroffenen Personen. Während 1906 von den Aussperrungen 93 356 Personen betroffen wurden, erstreckten sich 1907 die Aussperrungen auf 104 738 Personen. Trotz der Abnahme der Aussperrungen hat sich die Zahl der Ausgesperrten um 11 382 vermehrt. Im Jahre 1906 entfielen auf jede Aussperrung im Durchschnitt 222 Beteiligte, 1907 dagegen 324. In den Aussperrungen waren 37 Verbände beteiligt. Am schwersten betroffen von den Aussperrungen wurden die Verbände der Metallarbeiter, Holzarbeiter, Maurer und Schneider. Diese vier Verbände hatten allein 149 Aussperrungen mit 64 644 daran Beteiligten zu bestehen. Für 103 506 der Ausgesperrten konnte der Verlust an Arbeitszeit und der Ausfall an Verdienst festgestellt werden. Es betrug der Verlust an Arbeitszeit 2 374 772 Tage, der Ausfall an Verdienst M 11 172 886. Die Gesamtausgabe für die Durchführung der Aussperrungen belief sich auf M 6147 079 (1906: M 5 315 079), das sind 49,7 pzt. der insgesamt für die Kämpfe ausgegebenen Summe. Auf jeden Ausgesperrten entfiel durchschnittlich eine Unterstützungssumme von M 58,69 (1906: M 56,90), während der Anteil an den Gesamtausgaben für die Kämpfe insgesamt für jeden Beteiligten M 48,99 beträgt.

Nachfolgende Tabelle gibt eine Uebersicht über die Zahl der Aussperrungen nach ihren Ursachen, Zahl der Beteiligten, sowie die absoluten und die Verhältniszahlen der mit vollem Erfolg beendeten Aussperrungen bezw. der daran Beteiligten.

Ursachen der Aussperrungen	Zahl der Aussperrungen		Beteiligte Personen	Von den Aussperrungen endeten mit vollem Erfolg		Von den Beteiligten hatten vollen Erfolg	
	Insgesamt	Davon am 1. Jan. noch nicht beendet		Zahl	pzt.	Zahl	pzt.
Ein Angriffstreif...	41	4	36022	7	19,0	6458	17,9
Ein Abwehrstreif...	13	—	10574	3	23,2	2414	22,8
Feiern am 1. Mai...	25	—	3036	1	4,0	423	13,9
Austritt aus der Organisation....	35	8	2122	17	63,0	1118	52,4
Differenz wegen Lohnhöhe bezw. Arbeitszeit.....	113	1	43165	49	43,8	6087	14,1
Sonstige Ursachen...	96	6	9819	18	20,0	2737	27,8
	323	19	104738	95	31,2	19227	18,4

Wie im Vorjahre, so ist auch im Jahre 1907 von den Unternehmern, sowohl absolut wie prozentual, die größte Zahl an Aussperrungen verhängt worden, nicht im Verlauf eines Angriffs- oder Abwehrstreiks, sondern wegen Differenzen über Lohnhöhe und Arbeitszeit, ohne daß es wegen dieser Differenzen zu einem Streik der Arbeiter gekommen war. Dieses Gebaren zeigt so recht das rücksichtslose Vorgehen der Unternehmer. Die Zahl dieser Aussperrungen betrug 113 = 35 pzt. der gesamten Aussperrungen. In diesen Aussperrungen waren beteiligt 43 165 Personen = 41,2 pzt. der Beteiligten insgesamt. In 41 Fällen verurteilten die Unternehmer, Angriffstreiks der Arbeiter durch Aussperrungen zu entkräften, und wurden von diesen Aussperrungen 36 022 Personen betroffen. In 13 Fällen, wovon 10 574 Personen beteiligt waren, wurde zu dem Mittel der Aussperrung gegriffen, um Arbeiter, die wegen Abwehr von Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zur Arbeitsüberlegung übergegangen waren, zur Aufgabe ihres Widerstandes zu zwingen. Dem Koalitionsraub mußten 35 Aussperrungen dienen, wovon 2122 Personen betroffen wurden, und wegen Feiern am 1. Mai wurden 25 Aussperrungen verhängt, die 3036 Personen in Mitleidenschaft zogen.

Von den gesamten Aussperrungen endeten für die Arbeiter mit vollem Erfolg 95 = 31,2 pzt., an diesem Erfolg beteiligt waren 19 227 Personen = 18,4 pzt.; 109 Aussperrungen = 35,9 pzt. mit 46 196 Beteiligten = 44,1 pzt. konnten mit einem teilweisen Erfolg beendet werden.

Ueber die Zahl der Aussperrungen, deren Umfang und Resultate in den Jahren 1900 bis 1907 gibt nachfolgende Tabelle Auskunft:

Jahr	Zahl der Aussperrungen	Zahl der Beteiligten Personen	Verlust an Arbeitszeit		Gesamt-Ausgabe M.	Resultat in Prozenten		
			Tage	fest-gestellt für Beteiligte		Erfolgreich	Teilweise erfolgreich	Erfollos
1900....	46	14630	182866	8927	600493	34,8	24,0	26,0
1901....	35	8460	124275	6088	283576	26,0	26,0	37,1
1902....	56	6791	117196	4910	308023	14,3	14,3	44,4
1903....	82	45763	1512771	32036	1798801	39,0	15,8	29,3
1904....	112	31402	607286	35579	1870647	37,2	25,5	37,2
1905....	253	141047	1797256	135821	4193250	21,5	51,5	23,4
1906....	421	93356	2320069	89028	5315079	33,7	25,6	27,8
1907....	323	104738	2374772	103596	6147079	29,4	33,7	28,2
Summa	1328	449187	9036491	415985	20516948	29,0	30,4	27,9

In den acht Berichtsjahren fanden 1328 Aussperrungen statt, von denen insgesamt 449 187 Personen in Mitleidenschaft gezogen wurden. Die gesamten Aussperrungen verursachten eine Ausgabe von M 20 516 948, das sind 37,4 pzt. der seit dem Jahre 1900 gemachten Ausgaben für die gesamten wirtschaftlichen Kämpfe.

Seitens der Unternehmer wird die alljährlich wiederkehrende rücksichtslose Proletsmachung von Tausenden von Arbeitern durch das Mittel der Aussperrung als ein Korrelat gegenüber dem den Arbeitern gewährten Koalitions- und Streikrecht angesehen und in diesem Sinne verteidigt. Wir wollen uns auf eine Erörterung dieser Anschauung nicht einlassen. Es ist aber bezeichnend, daß das Unternehmertum, welches so häufig — bei passender und unpassender Gelegenheit — sein „Böhlwollen“ für die Arbeiter glaubt hervorheben zu müssen, rücksichtslos Arbeiter aussperrt, die an irgendwelchen Arbeitskonflikten gar nicht beteiligt sind, und zwar lediglich nur zu dem Zweck, um die Gewerkschaftsorganisation, welche bei einem Arbeitskampf gerade in Betracht kommt, schwächen und widerstandsunfähig machen zu können. Ein solches Vorgehen findet in der gewerkschaftlichen Taktik kein Gegenstück. Hier beschränkt man sich nur darauf, den Kampf durch Arbeitsniederlegung gegen diejenigen Unternehmer zu führen, die an einem Arbeitskonflikt unmittelbar beteiligt sind.

Sobiel steht jedoch fest: Die nun schon jahrelang betriebene Aussperrungsmanie des Unternehmertums zur Niederdrückung der Arbeiter und Zertrümmerung ihrer Organisationen hat ihren Zweck vollständig verfehlt. Das Risiko dieser Unternehmertaktik tritt immer greifbarer zu Tage. Wohl war es möglich, die Arbeiterschaft durch dieses Mittel bei einzelnen Kämpfen in ihrem Erfolg zu beeinträchtigen, aber der Arbeiterschaft im allgemeinen ist durch das Mittel der Aussperrungen in ihrem Aufwärtstreben kein Abbruch geschehen, und am allerwenigsten war es möglich, die Gewerkschaften zu zertrümmern oder in der Entwicklung zu hemmen. Im Gegenteil, man kann annehmen, daß die Aussperrungen das Klassenbewußtsein der Arbeiter gestärkt und förderlich auf die Entwicklung der Gewerkschaften eingewirkt haben. Das völlige Verjagen des Mittels der Aussperrungen der Arbeiterbewegung gegenüber scheint nunmehr selbst dem aussperrungswütigen Unternehmertum klar zu werden. Die durch geheucheltes Böhlwollen für das „Böhlgehen der Arbeiter“ und durch „sanfte Einwirkung“ auf abhängige oder willenlose Arbeiter seitens der Unternehmer zusammengebrachte gelbe Schutztruppe soll nun anscheinend das bezwecken, was man von den Aussperrungen vergeblich erhoffte. Eitle Hoffnung! — Auch dieser Bahn wird vorzuziehen vor dem unaufhaltsamen, ehernen Entwicklungsgang der modernen Arbeiterbewegung. **C. Herrmann.**

Berichte aus den Mitgliedschaften.

Au die Schriftführer der „Ruhetags-Versammlungen“!
Wir geben nachstehend nochmals die Resolution im Wortlaut wieder, welche laut Beschluß des Hauptvorstandes jeder in nächster Zeit stattfindenden öffentlichen Versammlung vorgelegt und zur Annahme empfohlen werden soll. Es werden hierdurch alle Mitglieder von ihr Kenntnis erhalten und erübrigt sich somit, daß die Schriftführer in ihren Berichten für das Organ dieselbe wieder mit anzuführen. Da in den nächsten Wochen die Berichte dieser Versammlungen sich noch mehr häufen werden — es ist selbstverständlich über

je die stattgefundenen Versammlungen hierher zu berichten! —, so sollen dieselben nur kurz registriert und das Gesamtergebnis zu gegebener Zeit nochmals zusammengestellt werden. Es genügt also, wenn Zeit, Ort, Beisitzer resp. Zahl der Stimmen, mit welchen die Resolution angenommen wurde, der Name des Referenten und eventuell besondere wichtige Vorkommnisse angegeben sind. Auch eine wiedergabe der Referate, die selbstverständlich stets den gleichen Stoff behandeln, mögen sich die Berichtsjahrer sparen. Die Resolution lautet:

Die Versammlung der Bäcker und Konditoren legt energisch Protest dagegen ein, daß der Bundesrat des Deutschen Reiches auf die Petition der Versammlungen in fast allen deutschen Städten, die im Jahre 1905 an den Bundesrat gesandt wurde, beschloffen hat, ihr keine Folge zu geben, was durch die Regierung dem „Germania“-Verbandstag deutscher Bäckereien mitgeteilt wurde. Wie wir in jener Petition vom Bundesrat forderten, zum Schutze von Leben und Gesundheit der Arbeiter in Bäckereien und Konditoreien eine Verordnung zu erlassen, die dieser Arbeiterkategorie in jeder Woche einen ununterbrochenen Ruhetag von 36 Stunden Dauer gewähre, so wenden wir uns jetzt an den Reichstag mit demselben Verlangen. Es ist unerhört, daß, während die Arbeiterschaft aller anderen Berufe jede Woche ihren vollständig freien Sonntag hat, die Arbeiter in Bäckereien und Konditoreien zum Schaden ihrer Gesundheit immer noch sieben Tage in der Woche, also 82 oder mehr Stunden, schwer arbeiten müssen. Die schädlichen Folgen dieser gesundheitsschädlich langen Arbeitszeit sind anerkannt von allen ärztlichen Autoritäten sowohl, als auch von fast allen Sozialpolitikern und Gewerbe- und Fabrikinspektoren. Diese äußern sich in einer bedeutenden Schwächung des Körpers und der Gesundheit der davon Betroffenen, die, wie die Krankheitsstatistik lehrt, sich in öfter wiederkehrenden langen Krankheiten, in Verfall der Körperkräfte zu frühzeitigem Siechtum und in großer Sterblichkeit in noch jungem Alter bemerkbar macht. Deshalb erucht die Versammlung den Reichstag, dem § 105e der Gewerbeordnung eine Bestimmung anzufügen, durch die auch den Arbeitern in Bäckereien und Konditoreien ein wöchentlicher Ruhetag von 36 Stunden Dauer garantiert wird. Daß das ohne Schaden des Gewerbes und ohne Beeinträchtigung der Wohnheiten des konsumierenden Publikums geschehen kann, beweisen sowohl die nach dieser Richtung hin erfolgten gesetzgeberischen Maßnahmen fast aller Kulturländer, wie auch der Umstand, daß in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Münster durch Verordnungen des Regierungspräsidenten der wöchentliche Ruhetag den Arbeitern in Bäckereien und Konditoreien gewährt wird.“

Öffentliche Versammlungen zum Zwecke der Erkämpfung eines wöchentlichen Ruhetages.

Bernburg. Öffentliche Versammlung. Genosse Langhorn sprach vergangene Woche in der „Kaiser Wilhelmshalle“ über das Thema: „Ein freier Tag in der Woche“. Er wies auch darauf hin, daß im Auslande schon vielfach eine 36 stündige Ruhezeit pro Woche gesetzlich festgelegt sei und daß selbst schon seitens des Regierungspräsidenten in Düsseldorf und Münster diesbezügliche Verordnungen erlassen wären; das alles habe sich durchführen lassen, ohne daß die Meister oder das kaufende Publikum Schaden davon gehabt hätten. Die Gegnerschaft der Bäckereien gegen diese Maßnahme beruhe auf althergebrachter Gewohnheit. Nach kurzer Debatte gelangte die bekannte Resolution zur Annahme.

Duisburg. Die Versammlung am 29. November war gut besucht. Bezirksleiter Kollmar referierte und wurde die Resolution gegen zwei Stimmen aus dem christlichen Lager angenommen. Vorher hatte Kollege Ostertag-Düsseldorf über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Duisburger Bäcker- und Konditorgewerbe gesprochen und hatten seine Ausführungen großen Beifall gefunden.

Hamburg. Am Mittwoch, den 25. November, referierte Kollege Fr. Wisniewski über die Einführung des Ruhetages. Er wies besonders darauf hin, daß im benachbarten Hamburg und Altona schon 70 pzt. der Bäckereiarbeiter den wöchentlichen Ruhetag durch Tarifabschluß erreicht haben. Bewauerlich war, daß von den Kollegen der Bäckereiarbeiterschaft, wahrscheinlich unter dem Druck der übermäßig langen Arbeitszeit, ein Teil durch Abwesenheit glänzte. Die Resolution wurde einstimmig angenommen.

Landshut. Sonntag, den 22. November, fand im „Hofbräu“ eine sehr gut besuchte Bäckereiarbeiterversammlung statt. Kollege Gahner-München besprach in seinem Vortrag die Petition an den Reichstag betreffs eines 36 stündigen Ruhetages. In seinen Ausführungen erläuterte er, wie das Zentrum und die Liberalen im Reichstage arbeiten, Gesetze machen und Steuern bewilligen, die die breite Masse der Arbeiter zu tragen haben; an ihre Betsprechungen gegen ihre Wähler können sie sich nicht mehr erinnern. Es bleibt nur dem kleinen Häuflein Sozialdemokraten allein überlassen, die Arbeiterinteressen wirklich zu vertreten. Nebner meinte, was im Auslande so vielfach bezüglich einer gesetzlichen Ruhezeit für Bäcker möglich sei, könne auch im Deutschen Reich durchzuführen sein. Und nachdem in Deutschland selbst schon einige Regierungsbezirke mit ähnlichen Schutzbestimmungen vorgegangen sind, müßte trotz allen Protestes der Innungen dieser Ruhetag von der Gesetzgebung eingesetzt werden. Gahner wies auch auf den Wert der Arbeiterpresse in unserem Kampfe hin, und führte aus, daß neben dem gewerkschaftlichen Kampfe auch jeder Kollege verpflichtet ist, sich politisch zu betätigen, wenn wir unsere Interessen voll und ganz wahren wollen. Die bekannte Resolution wurde einstimmig angenommen.

Lübeck. Sonntag, den 22. November, fand hier eine öffentliche Versammlung statt. Dieselbe hatte erfreulicherweise einen sehr guten Besuch und waren zirka 100 Kollegen anwesend. Kollege Almann referierte über das Thema: „Hexaus mit dem 36 stündigen Ruhetag!“ Der dem Nebner zugesandte Beifall bezogte, daß die Versammlung mit seinen Ausführungen einverstanden war. Unsere Protestresolution über das ablehnende Verhalten des Bundesrates gegen unsere Petition vom Jahre 1905 um Einführung eines 36 stündigen wöchentlichen Ruhetages wurde einstimmig angenommen.

Lüdenscheid. Donnerstag, den 25. November, tagte eine öffentliche Versammlung im „Jägerhof“. Der Stadtvorordnete Genosse Fischer hatte das Referat übernommen und fand großen Beifall. Kollege Konstantowski schloß sich in der Diskussion dem Referenten an und forderte gleichfalls alle Kollegen zur

Kraftigen Mitarbeiter auf. Wötcher ging auf die große Arbeitslosigkeit und eine ihrer Ursachen, die immense Behrlingszuchterei, ein. Die Resolution gelangte zur Annahme. Unter „Verständenes“ wurden nach Mischstände im Bäckereibetriebe Demmerling festgesetzt, wo Sonntags bis nachmittags 4 Uhr geschuftet werden mußte. Der Hauptgeschäftsmacher Saffenscheid war trotz ausdrücklicher Einladung nicht erschienen, weil er wahrscheinlich Angst vor der Wahrheit hatte.

Marktrebwig. Eine allgemeine Bäckerversammlung tagte am 26. November im Restaurant „Lohengrin“ und befaßte sich mit der Einführung eines 36 stündigen Ruhetages. Die Versammelten stimmten allen Ausführungen lebhaft zu und versprachen, auch weiterhin für die Durchführung der Forderung eifrig tätig zu sein. Die bekannte Resolution fand einstimmige Annahme.

Eppenberg. Donnerstag, den 26. November, fand hier eine öffentliche Versammlung statt. Gewerkschaftssekretär Gutherleb referierte über „Den wöchentlichen Ruhetag im Bäckergewerbe“. Der Referent führte den Kollegen den Schaden an Körper und Geist durch die lange Arbeitszeit vor Augen. Seine Ausführungen wurden beifällig aufgenommen und eine Resolution wurde von der gut besuchten Versammlung einstimmig angenommen. Der Verband erhielt durch die Versammlung wieder Zuwachs.

Tangermünde. In einer öffentlichen Versammlung am 26. November sprach Kollege Freier über den Ruhetag. Die Resolution gelangte einstimmig zur Annahme. Zur Sprache kam weiter, daß der Agitation am Orte durch einige Meister große Schwierigkeiten in den Weg gelegt wird. Besonders zeichnet sich der Meister Seeliger aus, der diejenigen, welche seinen Gesellen besuchen wollen, zur Türe hinausweist und ihnen mit einer Klage wegen Hausfriedensbruchs droht.

Allgemeine Rundschau.

Die gelben Gewerkschaften im Unternehmerurteil. In dem Arbeiter-Jahrbuch der „Hilfe“ 1909* führt der liberale Reichstagsabgeordnete, Kommerzienrat Manz-Bamberg über die gelben „Gewerkschaften“ folgendes aus:

„In der Entwicklung der deutschen Arbeiterorganisationen tritt seit einigen Jahren eine neue Gattung in die Erscheinung, die man zumeist kurzweg „die Gelben“ nennt und die mehr die Form von Vereinen, wie Werkvereine oder Arbeitervereine haben, also eigentlich gar nicht als Gewerkschaften angesprochen werden können. Sie sind meist bemüht, ein harmloses Dasein zu führen, stellen vielfach an die Spitze ihrer Bestrebungen überaus nützliche Dinge, wie Unterstützung für Krankheits- und Sterbefälle, Alterspensionen, pflegen daneben auch die Geselligkeit, singen und turnen. In der Haupttendenz aber machen sie offen oder versteckt Politik, indem sie die bestehenden selbständigen Gewerkschaften zu untergraben suchen. . . . Nicht alle diese Spielarten dürfen in bezug auf ihre Tendenz in einen Topf geworfen werden. . . . Zu unterscheiden haben wir lediglich und mit aller Schärfe, ob der Verein — offen oder versteckt — auf das Streikrecht verzichtet und damit die Koalitionsfreiheit seiner Mitglieder zunichte macht, und ob er sich nicht die Aufgabe stellt, die bestehenden Arbeiterorganisationen zu schwächen, indem er ihnen Mitglieder abspenstig macht und ihnen bei Gelegenheit in den Rücken fällt. Solche Vereine verdienen als gelbe bezeichnet zu werden und haben das Stigma als Verräter der Arbeiterrechte zu tragen.“

Daß diese schlimmen Folgen bei den gelben Organisationen notwendigerweise eintreten müssen, auch wenn dieser Entwurf aus den Satzungen häufig nicht ersichtlich ist, darüber besteht nicht der leiseste Zweifel mehr. Sind doch eine große Anzahl derselben von den Fabrikherren selbst oder in ihrem Auftrag und mit ihrem Gelde gegründet worden und vielfach geben die Satzungen darüber klaren Aufschluß. Die Arbeiter sollen von den wirklichen Gewerkschaften ferngehalten und wenn sie solchen angehören, zum Austritt veranlaßt werden. Nicht selten werden Reverse verlangt, in denen der Arbeiter anerkennt, „daß er irgendwelchen Gewerkschaften oder sonstigen Berufsvereinen weder zur Zeit angehört noch in Zukunft angehören wird“ oder „daß er keiner Organisation angehören darf, die in Fällen von Streiks oder Aussperrungen Unterstützungen an ihre Mitglieder zahlt und daß er auch keine dieser Organisationen in irgend einer Form unterstützen darf“. Also eine förmliche Knebelung findet statt, damit im Falle des Ausbruchs eines Streiks die Arbeiter von der Teilnahme ausgeschlossen oder vielleicht sogar bereit sind, ihren Kollegen in den Rücken zu fallen.

So waltet hier nicht die freie Selbstbestimmung der Arbeiter, sondern der Druck der Arbeitgeber. Um eines geringen Vorteils, einer Geldprämie willen oder wegen der Aussicht auf eine Unterstützung in der Zukunft, die ihm wie ein Köder hingehalten wird, verkauft ein solcher Arbeiter sein ihm vom Gesetz gewährleistetes Koalitionsrecht, während er vor Augen sieht, wie seine Arbeitgeber von dem gleichen Recht für sich den ausgiebigsten Gebrauch machen und sich in einen mächtigen Unternehmerverband zusammenschließen. Die Solidarität der Arbeiterinteressen wird ihm ein fremder Begriff und der soziale Gedanke geht ihm dabei völlig verloren.

Wie in gewissen Kreisen der Unternehmer das Interesse für die Gelben wachgerufen und gepflegt wurde, das verrät die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ in nicht mißzuerkennender Weise, indem sie schreibt: „Die Arbeitgeber werden gut tun, dieser Bewegung eine wohlwollende Aufmerksamkeit zu schenken. Sie dürfen aber den Fortgang der Bewegung durch Maßnahmen von ihrer Seite nicht forcieren; denn die Bewegung würde verkümmern, wenn sie allein aus solcher künstlichen Förderung durch die Arbeitgeber hervorwachsen soll.“ Das läßt deutlich erkennen, wohin der Weg führt, damit dem Arbeiter die Koalitionsfreiheit verloren geht, ohne daß es ihm recht zum Bewußtsein kommen soll. Sie und da ein Zuckerbrot, eine Spende in die Kasse des Vereins und hinterdrein die Peitsche in der Form eines Abhängigkeitsverhältnisses, das den Arbeiter zu einem Lohnsklaven erniedrigt.

Glauben diese Arbeitgeber wirklich allen Ernstes, daß sie sich in dieser Weise auf die Dauer ihre Arbeiter gefügig machen können oder daß sie mit dieser Methode die sozialistische Bewegung mit Erfolg bekämpfen? bei dem ersten kräftigen Anstoß gehen diese „willenlosen Vämmer“ in hellen

Gaunern ins feindliche Lager über und werden sich ungezügelter zeigen als die anderen. Darum ist es zugleich unklug und es wird sich eines Tages bitter rächen, wenn der Arbeitgeber sich unbefugterweise in die Organisation der Arbeiter mengt und ihr einen seine Sonderinteressen entsprechende Richtung zu geben sucht.

Dem Arbeiter muß das Recht zugesprochen werden, sich durch Zusammenschluß eine unabhängige Organisation zu schaffen und sich damit gegen eine ungebührliche Ausbeutung der Arbeitskraft zu schützen. In gleicher Weise nehmen die Arbeitgeber das Recht für sich in Anspruch, Berufsverbände zu bilden, um gegebenenfalls den unberechtigten oder übermäßigen Forderungen der Arbeiter gegenüber einen Widerstand zu leisten. . . .

So erfahren die Gelben von allen Seiten Widerspruch und Ablehnung. Das muß doch auch auf Seite der Arbeitgeber den Anstoß geben, die seitherige Stellungnahme einer Revision zu unterziehen und sich die Frage ernsthaft vorzulegen, ob sie nicht in ihrer Anteilnahme an der Bewegung „das Gute wollten und das Böse schufen“, ob es wirklich im Interesse der allgemeinen Volkswohlfaht gelegen sein kann, wenn der Erziehung der Arbeiter zum Standesbewußtsein, zum charaktervollen und selbständigen Denken Gemütsruhe bereitet werden. Man verlange vom Arbeiter, daß er im Betriebe seine volle Schuldbiligkeit tue und daß er ein Interesse an der Fabrikshalle, die ihn trägt und ernährt. Seine staatsbürgerlichen Rechte, insbesondere seine Koalitionsfreiheit, die ihm das Gesetz gewährleistet, müssen ihm jedoch gewahrt bleiben. . . . Dem selbstbewußten Arbeiter für die freie Betätigung seiner beruflichen Organisation die Bahn offen! Fort mit der gelben Schmaroherpflanze!

Die vernichtende Kritik, die hier von einem Unternehmern über die Gelben im allgemeinen gefällt wird, trifft Wort für Wort auf den gelben Bund zu. Die Redaktion des Bundesblattes wird sich für die Zukunft hinter die Ohren schreiben müssen, daß nicht wir allein diejenigen sind, welche das unnatürliche Gebilde des gelben Bundes eine Schmaroherpflanze nennen, sondern Männer vom Schlage des Kommerzienrates Manz-Bamberg sind genau wie wir, auf Grund ihrer Beobachtung zu der Schlussfolgerung gekommen: daß die Gelben „das Stigma als Verräter der Arbeiterrechte tragen.“

Aus dem Innungslager.

Die Wahlen zur Ortskrankenkasse in Breslau haben zu einer Niederlage der seitens unserer Verbandskollegen aufgestellten Liste geführt. Das war nach den in letzter Zeit zu Tage getretenen Mischgeschäften der Innung nicht anders zu erwarten, und daß wir trotzdem noch 97 Stimmen erhielten, hat noch manchen in Erstaunen gesetzt. Alle anderwärts versuchten Mittel wurden hier mit doppeltem Eifer angewendet; selbst Verkäuferinnen und Dienstmädchen sowie Semmelträgerinnen wurden bearbeitet, zur Wahl geschleppt und mit dem „richtigen“ Stimmzettel versehen. Im Wahllokal wurden diese Schächeln scharf überwacht, damit ihnen die Verbändler nicht einen anderen Stimmzettel in die Hand drückten. Als Wächter haben bei diesen Bedauernswerten fungierten hauptsächlich der edle Junknis und ein Bäckermeister Leuber, Klosterstraße. Letzterer ist noch immer freiwilliges Mitglied in der Ortskasse, obgleich er schon längst mehr Personen als das Statut für freiwillige Mitglieder zuläßt, beschäftigt. Alles dieses wurde im Interesse der guten Sache übersehen. Wir werden der Sache allerdings etwas näher auf den Grund gehen. Wahrscheinlich haben die Innungsbrüder aber nur deshalb alle Maßnahmen in Bewegung gesetzt, weil sie wußten, daß unser Sieg ein großes Unglück nach sich ziehen würde; kurz vor dem Wahltermin äußerte nämlich der „Mitgeselle“ Zimmermann — welcher ja bekanntlich beim „Ober“ in Arbeit steht — zu den Lehrlingen: „Wenn wir heute durchfallen, so hänge ich mich auf. Den Tod dieses Helden haben wir also glücklicherweise nicht auf dem Gewissen, die armen „Meisterstreuen“ sind nicht Waisen geworden und der Obermeister hat seinen Gesellen behalten. Einen solchen Schlaupfropf hätte er auch so leicht nicht wieder gefunden. Also ist es schon besser so.“

Bei dem ganzen Schauspiel gab es allerhand heitere Zwischenfälle. Als einer unserer Kollegen die im Lokal anwesenden Semmelfrauen bearbeiten wollte, kam der „Allerweltsker“ Jungnis hinzu und wollte die Agitation verbieten. Im Laufe der Auseinandersetzung sagte dann dieser gelbe Schweinigel zu unserem Kollegen: „Du kannst erst mal hinziehen, wo ich hin geh. . . . habe.“ Die in der Nähe stehenden Frauen bekamen eine Ahnung von gelber Sittenlehre. „Milchjammel“, welcher selbstverständlich auch als Vertreter seitens der „Meisterstreuen“ fungierte, mußte beinahe erleben, daß er allein den Durchfall bekam, denn während der Wahl stellte der Wahlleiter fest, daß der Vorname vom „Milchjammel“ nicht stimmte. Da mußten schnell schreibkundige Gelbe den „Milchjammelnamen“ ändern. Der ehemalige Vorsitzende des gelben „Klubs der Harmlosen“ und mehrfach „pleite“ gegangene Garcke nahm sich, als das Resultat der Wahl bekannt wurde, ein „Benefiz im Bauchrutschen“. Er stellte sich vor verschiedene Meister, um ein gnädiges Lächeln von ihren Lippen oder gar einen Händedruck zu erhaschen; als er den Obermeister erblickte, hatte er nichts Eiligeres zu tun, als dem das Resultat zu überbringen. Eine herablassende Handbewegung des „Ober“ ward sein Lohn. Als ihn unbehorrterweise der Blick eines Verbändlers traf, schlich er wie ein auf frischer Tat erappter Dieb von dannen. Hier konnte man sagen: Dummheit ist eine Gabe Gottes, man darf sie nur nicht mißbrauchen. Ueber alle diese Zwischenfälle könnte man lachen, wenn es nicht so tieftraurig für die Breslauer Bäcker-Gesellen wäre, daß sie in dieser Weise sich mißbrauchen lassen. Nun, die ehrlich denkenden Bäcker-Gesellen werden über jene Trottel zur Tagesordnung übergehen — sie wirtschaften sich von selbst ab. Mit der Debitse: „Gemeinsam mit dem Meister für das Handwerk“ oder „Jeder kann noch Meister werden“ gehen diese Leute treiben. Weshalb wird aber dieser Zimmermann oder sein Freund Junknis nicht selbständig? Alt genug sind sie doch, sie bekommen schon graue Haare. Und Freund Garcke hat ja das Meisterwerden schon mehrmals durchstosset, aber der Pleitegeier faß ihm immer im Genick. Wenn diese Leute noch älter werden und ihre Knochen ausgekondert sind, werden sie ins alte Eisen geworfen und jüngere Kräfte treten an ihre Stelle. Dann wird mancher von ihnen zurückdenken an die Zeit, wo er seine Kollegen beraten hat, statt sich der Organisation anzuschließen, um sich mit

Hilfe dieser eine sichere Existenz als Geselle zu schaffen. Nun, für uns heißt es rüsten und unermüdblich weiterarbeiten! Der Ausfall der Wahl darf uns nicht entmutigen. In dem Bemühen, unsere Schuldbiligkeit getan zu haben, wollen wir uns geloben, überall nach wie vor für die Verbreitung unseres Verbandes Sorge zu tragen, damit der hiesigen Innung und ihrer gelben Schutztruppe bald gezeigt werden kann, wo Bartel den Most holt.

Was der Berliner Polizeipräsident alles mit seinem Namen unterzeichnen muß. Die Innungs-Krankenkasse „Concordia“-Berlin hat beschlossen, daß in Zukunft ihre Publikationen nicht mehr durch Säulenanschlag erfolgen werden; es haben wahrscheinlich noch zu viele Leute erfahren, daß diese Klasse ihr Wesen treibt. Hinsüro soll nur noch im Innungsblatt „Concordia“ und im Hartmannischen „Bäcker und Konditorgehilfe“ — den „Leimruten“! — inseriert werden. Da der Polizeipräsident seine Genehmigung zu diesem Beschluß gegeben hat, so ist ihm sicher wieder ein haßneuliches Märchen über die Bedeutung der „Leimruten“ aufgeleimt worden.

Das gute Gewissen! Wenn ein gutes Gewissen ein sanftes Ruhefissen ist (wie es im Volksmunde heißt), so scheint der Herr Bäckermeister Erichson in Schwerin, Kaiser Wilhelmstraße, in bezug auf die Zustände in seinem Betriebe nicht besonders weich gebettet zu liegen. Wenigstens fürchtet er sehr, daß ein Fremder über diese Zustände etwas erfährt. Er hatte vor kurzem herausbekommen, daß sich einer unserer Kollegen erdreistet hatte, den in seinem Betriebe beschäftigten Gehilfen aufzuzucken, und ließ sich nun diesen Verbrecher von der Verkäuferin, welche ihm den Zutritt gestattet hatte, bezeichnen, als dieser kurz darauf wieder einmal am Laden vorüberging. „Ah, das ist ja der O. . . . den will ich nicht wieder im Haus haben! Alles, was der Mensch sieht, kommt in die Zeitung, und es sind lauter Lügen!“ wurde der Verkäuferin eingeschärft. Der Aermste mußte natürlich nichts von dieser Verfemung und suchte in seiner Unschuld ein paar Tage später den Kollegen wieder auf, und zwar diesmal im „Schlaffalon“. Die feine Nase des Meisters hatte das jedenfalls gewittert und deshalb fing er den Missetäter an der Haustür in eigener Person ab und gab ihm auf, ein anderes Mal erst Erlaubnis einzuholen, ehe er seine Besuche abstatte. Dabei flocht er natürlich einige lebenswürdige Schimpfreden mit ein, die wir ihm aber nicht übel nehmen können, da ja niemand aus seiner Haut heraus kann. Wahrscheinlich will der Herr nur deshalb eine Anmeldung, damit er wenigstens die Schlafstube seines Gesellen etwas reinigen lassen kann; denn an jenem Tage war mit tags davon noch keine Rede.

Aus christlicher und gelber Werkstatt.

Bedauerliche Folgen unseres Sieges in Berlin. Der Ausfall der Berliner Gesellenauswahlwahl ist dem Herrn Hartmann so auf die Nerven geschlagen, daß er gar nicht mehr merkt, welche Dummheiten seine Schreibgesellen in den Leimruten zusammenstopfen; er scheint nicht mehr genügend Miße zu finden, um das Zusammenbrauen des Leimes zu überwachen. Und so gern man einmal an einer Nummer des Schwindelblättchens achtlos vorüber ginge, so wenig ist dies angesichts der späßigen Sachen möglich, die in immer steigendem Maße dort produziert werden; es wäre auch einfach schade, wenn diese Erzeugnisse nicht einem größeren Kreise zugänglich gemacht würden. Für heute zwei Proben. Betreffs des jämmerlichen Reinfalls der Gelben bei der Gesellenauswahlwahl läßt er folgende Dummheit mit durchgehen:

Der Gegner hatte aber auch alles aufgewendet, um den Sieg an sich zu reißen. Stellen doch z. B. die Großbetriebe von Goldacker und Spante, welche durchgängig ältere Bäckerarbeiter beschäftigen, schon allein gegen 250 Mann. Bei dieser Gesellenauswahlwahl ist endlich einmal ein ungeheures Verhältnis in bezug auf die Teilnahme der Wahlberechtigten klar gestellt worden. Während, wie schon erwähnt, das Personal von zwei Großbetrieben schon allein genügt, um dem Bund die Wage zu bieten, ist es um so eher zu verstehen, wenn die Kleinbetriebe, welche nur einen bis mehrere Gesellen zur Wahl stellen können, bedeutend im Nachteil sind.

Also das Personal dieser zwei Großbetriebe mit ihren an g e b l i c h 250 Mann Wahlberechtigten (!) genügt „schon allein, um dem Bund die Wage zu bieten“. Demselben Bund, der den Verband in Berlin schon längst vernichtet hat! O heiliger Dimbam! Hartmann, wie konntest Du diese Gelei schreiben lassen! Wie der Reiter des Handwerks sonst die Verhältnisse unserer Gewerkschaften kennt, beweist er dadurch, daß er an einer anderen Stelle eine Dummheit anderer Art stehen läßt. Einer seiner Schriftgelehrten quält sich bekanntlich schon geraume Zeit mit unserem Casseler Verbandsprotokoll ab, daß es einen Hund erbarmen müßte, wenn er lesen könnte. Es erübrigt sich selbstverständlich, für gewöhnlich auf diese „wissenschaftlichen Leistungen“ einzugehen, da ja unseren Mitgliedern das Protokoll im Original selber zur Verfügung steht. Aber einen begiegnen Wig sollen sie doch zu kosten bekommen. Der Tintenknecht Hartmann schreibt, nachdem er die Teilnehmer des Verbandstages aufgezählt hat, und Hartmann läßt es in seiner Weisheit und großen Kenntnis der gewerkschaftlichen Verhältnisse auch stehen:

Schließlich wurde noch eine Persönlichkeit aufgeführt, die, wie Hegelholz seinerzeit schrieb, mit schwerem Herzen sechs lange Monate Verrat, Spionage und Spitzeldienste gegen seine Kollegen ausgeübt hatte. Wie wir behaupten, nicht zum Schaden des Bundes, sondern zum großen Schaden des Verbandes; um zu zeigen, wie Verräterdienste, auch wenn nichts geleistet wurde, anerkannt wurden, **erhielt der Verrätende zunächst vorübergehend eine Anstellung in der Generalkommission**, ob Abteilung für Verräterdienste ist uns nicht bekannt.

Müchte sich Hartmann nicht einmal die Mitglieder der Generalkommission etwas näher ansehen, damit er nicht wieder solche Wige macht? Wahrhaftig — er und die Leimruten sind das Geld wert, das die Innungen für ihn anwenden. Es wäre schade, wenn sie ihre Hand von ihm zögen.

und unser Arbeitsnachweis ist fleißig in der Lage, auch Ausschüsse zu befragen. Die Herren Bäckermeister holen sich aber, wenn es ihnen so leicht gemacht wird, lieber Bergleute und Soldaten, weil die billiger arbeiten und ihr Profit dadurch erhöht wird. Die Löhne der Bäckergehülfe sind jedoch wirklich nicht so hoch, daß die Bäckermeister sie nicht bezahlen könnten und zu solchen Mitteln greifen müßten. Andererseits ist nach unserer Meinung das Militär nicht dazu da, den arbeitslosen Kollegen in Zivil das Brot wegzunehmen und die an und für sich kaum auskömmlichen Löhne noch herabzusetzen. Bezahlt das Volk dazu seine Steuern?

Alle Stadtverwaltungen und Landesparlamente beschäftigen sich augenblicklich mit der Arbeitslosigkeit und suchen Mittel und Wege, die größte Not der Arbeitslosigkeit zu lindern. Hier aber vermehren Soldaten und im feinen Arbeitsverhältnis stehende königliche Bergleute die Zahl der Arbeitslosen! Die Kollegenchaft hat alle Ursache, sich ganz entschieden dagegen zu wehren. Wir erwarten, daß überall, wo solche Vorkommnisse in die Erscheinung treten, die Öffentlichkeit darauf aufmerksam gemacht und energisch Protest bei den zuständigen Stellen erhoben wird.

Aus den Parlamenten.

Der Reichstag hat sich in einer siebentägigen Generaldebatte mit der sogenannten Reichsfinanzreform herangekehrt und auf eine Reihe von Wochen wird in bezug auf diese Materie die Öffentlichkeit glücklicherweise nur mit kürzeren Berichten aus der 28-gliedrigen Kommission, welcher sie überwiesen wurde, bedacht werden.

In der Generaldebatte haben die einzelnen Parteien mit Wünschen und scharfen Kritiken nicht zurückgehalten; die Arbeiterschaft weiß aber aus Erfahrung, daß der Kuhhandel hinter den Kulissen schon das übrige tut und am Ende die Regierung in der Hauptsache doch ihre Wünsche in Erfüllung gehen sieht. Der Reichskanzler, der, wenn es gilt das Volk mit neuen Steuern zu beglücken, sich wirklich als ein solcher fühlen darf, meinte in seiner Einleitungsrede zu der „neuen Ära der Finanzwirtschaft“, daß ein Land wie Deutschland bedeutend höhere Lasten tragen könne als bisher. Was dann aber der Reichschatzsekretär Sydow zu den Steuerplänen im einzelnen vorbrachte, brachte ihm nur auf der rechten Seite des Hauses einigen Beifall.

Die Branntweinsteuer soll ein Monopol für den Zwischenhandel bringen und neben einem reichlichen Ertrag für die bisherigen Liebesgaben an die Schnapsbrenner einen Ertrag von 100 Millionen jährlich abwerfen. Der Tabak, oft das einzige Genussmittel des armen Mannes, soll eine Fabriksteuer in Form einer Vandoletsteuer für Zigarren tragen lernen, und auf diese Weise hofft man, aus ihm noch 70 bis 80 Millionen herauszupressen. Die Form dieser Steuer würde obendrein dazu beitragen, daß auch der Kleinhandel mit neuen unendlichen Schereereien belastet wird. Zur Empfehlung der Biersteuer, die noch weitere 100 Millionen bringen soll, sagte der Herr Staatssekretär ganz ungeniert, daß diese eine Form erhalten müsse, die dem Fabrikanten es ermögliche, sie auf den Konsumenten abzuwälzen. Auch die Weinsteuer solle nur den „wohlhabenden Konsumenten“ treffen. Bei der Elektrizitäts- und Gassteuer will man sich zunächst bekanntlich mit 50 Millionen zufrieden geben, aber der Finanzdoktor meinte nebenbei, daß zu einem Elektrizitätsmonopol ihm eigentlich die Industrie nur augenblicklich noch zu jung sei! So wie diese fanden auch die anderen Projekte entsprechende Verteidigung.

In der Debatte lehnten die Sozialdemokraten und die Polen die Vorlage von vornherein ab und die anderen Parteien ließen, wie gesagt, an einzelnen Projekten keinen guten Faden. Auf die siebenstägigen Debatten im einzelnen einzugehen, ist bei unserem beschränkten Raume leider nicht möglich. Wenn wir aber aus den Verhandlungen einige Schlüsse ziehen wollen, so scheint die Branntwein- und Biersteuer, wenn auch in veränderter Form, die meiste Aussicht auf Annahme zu haben. Auch der Tabak wird, da bereits der Zentrumsredner erklärte, daß der eine stärkere Belastung ertrage, kaum um eine neue Steuer herumkommen, wenn diese vielleicht auch nicht mittels einer Vandolet erhoben wird. Doch selbst das ist nicht ausgeschlossen. Am schlechtesten stehen verhältnismäßig die Chancen der Elektrizitäts- und Gassteuer; ganz erklärlich, da hier eine Abwälzung auf den kleinen Mann, das heißt den allerärmsten, den Arbeiter, noch am schwersten zu bemerken ist. Deshalb haben die Vertreter des Großkapitals, die Nationaliberalen, sich auch schon recht entschieden gegen dieselbe erklärt, und wenn nicht noch eine ganz andere Form für sie gefunden werden sollte, kann sie vielleicht unter den Tisch fallen. Die Inzertensteuer findet bei den Konservativen große Liebe und das Zentrum hat gleichfalls gegen eine Plakatsteuer nicht viele Einwendungen. Die Pläne zur Erbschaftsteuer werden schließlich den heftigsten Kampf hervorrufen. Diese Steuer, die verhältnismäßig noch am leichtesten zu tragen ist und welche, wenn sie bei starker Steigerung zweckmäßig ausgestaltet wird, erhebliche Summen aus großen Nachlässen abwerfen könnte, hat rechts die meisten Feinde, weil sich besonders die Konservativen gegen jeden „weiteren Eingriff in die Familie“, d. h. in ihren Geldsack, mit Händen und Füßen wehren. Vielleicht verbindet man sie aber noch mit einer Wehrsteuer und bringt sie schließlich doch unter Dach und Fach.

Die Regierung wird also mit einigen Abstrichen ihr Geld bekommen und das Volk kann „sparen, sparen“; Hunderttausende können direkt am Hungertuch nagen, damit die Reichskasse wieder auf die Beine kommt. Das wird auch nicht anders werden, ehe nicht die jegliche Mehrheit der Reichsboten durch das Volk selber zum Teufel gejagt wird.

Daß die Sozialdemokraten nicht versäumen, den Nachweis zu führen, ein wie großer Teil der Schuld an unserer elenden Finanzlage dem persönlichen Regiment zu danken sei und ihre Stellungnahme zu den Projekten auch von der Gewährung konstitutioneller Garantien abhängig machen, ist selbstverständlich. Freisinn und Zentrum betonten allerdings auch, daß sie auf solchen Garantien beständen, aber sie vermieden wohlweislich, diese Forderung mit der Finanzreform zu verbinden.

Der Reichstag hatte seine Debatten auf zwei Tage unterbrochen, um sich mit den Interpellationen über das große Grubenunglück in Rabbod zu beschäftigen. Gegenüber den wuchtigen Anlagen, die unsere Genossen und auch zum Teil Vertreter des Zentrums, der Freisinnigen und der Polen gegen die königliche Bergbehörde als Aufsichtsinanz der Betriebe richteten, und der Größe des Unglücks selbst, haben diesmal die Minister wirklich im Reichstag Rede gestanden. Aber wie? Die Forderung eines Reichsberggesetzes und Einführung von Arbeiterkontrollen wurde unter allerlei Drehen und Winden

abgelehnt, und als die Anlagen dem Herrn Handelsminister, dem die Bergbehörde untersteht, zu arg wurden, meinte er hochmütig: er habe überhaupt nur dem preussischen Landtage gegenüber sich zu rechtfertigen. Der Rechtfertigungsversuch der Regierung über mangelhafte Kontrolle der Grubenbetriebe war ihr gänzlich mißlungen. Gelegentlich dieser Debatten kam auch noch die Hinterhältigkeit zu Tage, mit welcher der Sprachenparagraf im Vereinsgesetz feinerzeit von den Regierungsvertretern verteidigt worden ist und mit welcher Brutalität er nun gegen die organisierten polnischen Arbeiter in den Grubenbezirken angewendet wird.

Der Reichstag ist in den letzten Tagen in die erste Beratung der großen Novelle zur Gewerbeordnung eingetreten, nachdem deren Vorberatung in der Kommission beendet war; auch ist ihm jetzt das Gesetz, betreffend Arbeitskammern, zugegangen. Wir werden uns mit diesen Verhandlungen später beschäftigen.

Bäckerei-Mißstände.

Ein Musterbetrieb ist die Bäckerei von Heinrich Tappe, Bochum, Maxstr. 10. Vor längerer Zeit wurde über diesen Betrieb schon beim Gewerbe-Inspektor Anzeige gemacht, aber es scheint wenig geholfen zu haben. Wir müssen uns deshalb einmal an dieser Stelle mit ihm beschäftigen.

Wenn ein Nichtfachmann durch den Hausflur den Hof betritt, wird er schwerlich dort eine Bäckerei vermuten; für unsere Kollegen ist es allerdings leicht, solch einen Betrieb zu finden. Sie brauchen sich ja nur nach dem Schweineflur umzusehen oder umzurücken und haben sie diesen, so sind sie meist auch in der Nähe der Bäckerei. Viele Bäckereien haben ja auch sonst mit den Schweinefluren Nehmlichkeit.

Wer den Betrieb von Tappe betritt, sieht dort außerdem die meiste Zeit Pühner umherspazieren; Pröchtlicher sind in diesem Betrieb nicht bekannt. Bisher wurden als solche leere Mehlsäcke verwendet, welche vor Schmutz starren. Es kommt aber noch besser: Ein Kupferkessel, welcher zur Feinbäckerei benutzt wird, diente gleichzeitig zur Abkochung des Schweinefutters und bei der Reinigung des Hausflurs. Das Abwaschen der Backtische und feuchte Reinigung des Bodens sowie ein Spuchnapf ist unbekannt. Im „Schlafsalon“ schlafen zwei Mann in einem Bett. Bettmatschewechsel beim Gefäßwechsel ist gleichfalls nicht bekannt. Die Arbeitszeit in diesem Musterbetrieb ist durchschnittlich 15 Stunden. In den letzten Wochen mußte der Gehülfe 25 Ueberstunden machen, einschließlich Sonntag und Pußttag, natürlich ohne Vergütung. Außerdem scheint noch der Meister ein ganz „gemüthlicher“ Mann zu sein; denn den Gesellen tituliert er mit Schweinegöl, eine Bezeichnung, die für den Meister selbst gut passen würde. Auch droht er mit Schlägen und hat natürlich eine große Wut auf den Verband. Er ist jedenfalls der Ueberzeugung, daß der Verband ihn noch um den zweiten Schweineflur bringt.

Aber wer, Kollegen, ist mitschuldig, daß Mißstände, wie die oben geschilderten noch existieren können? Und durch welche Mittel allein können diese beseitigt werden?

Aus Lichtental bei Baden-Baden. Wie leicht man den Bäckergesellen eine Freinacht geben kann, bewies Herr D. Förger in Lichtental. Da er ein „Arbeiterfreund“ ist, braucht er in einem halben Jahre zirka drei bis vier Duzend Gesellen und fast ebensoviel Hausburgen. Er betrachtet die Leute nur als notwendiges Uebel und behandelt sie dementsprechend. Leute mit gesundem Charakter und normalem Rückgrat kann er überhaupt nicht sehen. Daß die Gesellen durch Spezialverordnungen geschützt werden sollen, ist ihm ein Grauel, er kehrt sich keinen Pfifferling darum, und sollte sich einer erlauben, ihn daran zu erinnern, so wird er mit Schimpf und Drohungen überschüttet. Daß Sonntagruhe ihm als Wüßstüm erseht, bezweigt er dadurch, daß er von Samstags 8 Uhr bis Sonntags 10½ Uhr arbeiten läßt. Er hat ein großes, schönes Haus, aber die Bäder stecken er in einen kleinen dunklen Winkel, der mit der freien Luft kaum in Berührung kommt. Einem Hausburschen gab man gar einen förmlichen Taubenstall als Schlafzimmer, und mußten erst drei bis vier Beamte kommen, damit das Loch geräumt wurde. Dieser Hausbursche wurde außerdem im Betriebe so drangsaliert, daß er seine Zeit nicht ausbietet und seinen Lohn im Stich lassen mußte; das passiert überhaupt öfter. Schlimm ist es, daß die vielen Gesellen, die hier in kurzer Zeit gewesen sind, nichts Besseres zu tun wußten, als dieser Jammerhude eilfertig den Rücken zu kehren. Da ein Kollege im Zweifel war, ob dieser „Arbeitererzieher“ auch ein Privileg für seine Art habe, machte er im Bezirksamt Mitteilung. Einige Wochen darauf kam ein Gendarm in Begleitung des Meisters und seines Söhnchens in die Backstube, worauf eine fräftige Diskussion begann. Der Kollege mußte bestätigen, die Anzeige gemacht zu haben. Es wurden dann, dank der Redekunst des Meisters und seines Söhnchens, außer der Sonntagruhe-Übertretung „nur“ 12½ Stunden Arbeitszeit festgesetzt. Um nun einen Gegenbeweis erbringen zu können, arbeitete der tüchtige Mann die darauf folgende Nacht mit dem anderen Kollegen, der nun bestätigen soll, daß er anderthalb Stunden „Nix“ gehabt habe. Der andere aber verbantke dieser Bäckereimeisterlichen Pfiffigkeit eine freie Nacht — eine Ruhenacht.

Internationales.

Internationales Sekretariat für Bäcker, Konditoren und verwandte Berufsgenossen.

Adresse:

O. Allmann, Hamburg 1, Besenbinderhof 57 (Gewerkschaftshaus).

Adressen der Landeszentralen:

Amerika. Otto E. Fischer, 161—163 Randolph Str., Chicago, Illinois.

Australien. D. Moon, Trades Hall, Sydney.

Belgien. J. Goossens, Gasmeterlaan 6, Gent.

Bosnien. Stojan Devic, Teresiagasse 11, Sarajevo.

Dänemark. Z. Friis, Raadmansgade 40, IV., Kopenhagen.

Deutschland. O. Allmann, Hamburg 1, Gewerkschaftshaus, Besenbinderhof 57.

England. L. Tösch, 10 Lemann-Street, London E.

Frankreich. „L'Alimentation Ouvriere“ (Zeitung), Bourse Centrale du Travail, 3, rue du Chateau-d'Eau, Paris (Xe).

Italien. G. Agnolini, Via Crocifisso 15, Mailand.

Kroatien und Slavonien. M. Spitzreg, Zagreb (Agram), Ilica 55, I.

Niederlande. J. Goudsmit, 1e Jan van der Heijdenstraat 116, Amsterdam. (Korrespondenzen an: J. Lousberg, Utrecht, Kl. Gaerte Keerkhof 4b.)

Norwegen. Jons Nygaard, Youngsgaden 13, III., Kristiania.

Oesterreich. (Bäcker.) Franz Silberer, Kandlgasse 12, Wien 7.

— (Zuckerbäcker.) M. Achaz, Gumpendorferstr. 89, Wien 6.

Schweden. Anders Sjöstedt, Upplandgatan 2, II., Stockholm.

Schweiz. Julius Habesreiter, Kapellenstr. 6, Bern.

Ungarn. Koloman Kardics, Akaczfa utza 27, I., em 15, Budapest.

Die organisierten Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen wollen sich bei Arbeitsangebot nach einem anderen Lande an die Landeszentrale um Auskunft wenden, ob dem Antritt der Arbeit etwas im Wege steht und sie event. als Streikbrecher benutzt werden sollen. Auch über die ortsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen wolle man sich erkundigen, damit nicht Kollegen in ein anderes Land gelockt werden, um als Lohndrücker unter den ortsüblichen Bedingungen arbeiten zu müssen.

Unser Bruderverband in Budapest teilt uns mit, dass in Budapest und anderen Städten Ungarns die Bäcker und Zuckerbäcker vor der Lohnbewegung stehen. Die Zuckerbäcker dieses Landes hatten früher noch eine besondere Organisation, haben sich aber erfreulicherweise in letzter Zeit, trotzdem die Arbeitgeber grosse Mühen und Geldkosten aufwendeten, um das zu verhindern, dem Verbands der ungarischen Lebensmittel-Arbeiter angeschlossen, in dem sie nun mit den Bäckern zusammen organisiert sind.

Unsere Kollegen in Deutschland, Bäcker und Konditoren, werden dringend ersucht, bis auf weiteres keine Stellung in Budapest oder anderen Städten Ungarns anzunehmen!

Das Internationale Sekretariat.

Bäckerkongress zu Gent (Belgien). Am 15. November waren in Gent folgende Organisationen vertreten: Der Bund der belgischen Bäcker, der Bäckerverein von Gent, die vereinigten Brot- und Honigkuchenbäcker von Brüssel und ein Bäckerverein von Verviers.

Auf der Tagesordnung stand die Beratung über gesetzliche Abschaffung der Nacht- sowie Sonntagsarbeit. Zunächst wurde beschlossen, ein Rundschreiben an die Meister und Gesellen zu richten, worin deutlich die nutzlose Nacharbeit behandelt sein soll. Ferner wurde beschlossen, an alle Abgeordneten der beiden Kammern eine Petition zu richten, worin alle Schäden der Nacharbeit geschildert werden sollen. Ein Antrag betreffs Aufnahme von Brotbestellern (Laufburschen) in die Bäckervereine fand Annahme.

Zum Punkte „Abschaffung der Nacharbeit“ führte der Kollege Goossens mehrere Urteile von bedeutenden Aerzten über die Schädlichkeit der Nacharbeit an und schilderte, wie der Mensch durch dieselbe förmlich abgestumpft wird. Ein schwaches und krankes Geschlecht und die Verkürzung der Lebenszeit sind die auffallendsten Folgen der Nacharbeit. Redner führte weiter an, dass allein der Druck der Konkurrenz den einzelnen Meister zwingt, des Nachts zu backen; deshalb muss getrachtet werden, durch Gesetz eine Aenderung zu schaffen. Redner schilderte noch, wie von den Gegnern dem Publikum vorgeredet wird, dass es bei Abschaffung der Nacharbeit kein frisches Brot mehr gäbe; das Gegenteil ist aber der Fall, weil man bei Tagarbeit zu jeder Stunde frisches Brot bekommen kann. Redner wies noch auf Finnland und Italien hin, wo bereits durch Gesetz die Nacharbeit verboten ist. Auch in den Niederlanden ist schon durch den Minister ein derartiger Gesetzentwurf angekündigt und wir in Belgien müssen ebenfalls dahin streben, ein solches Gesetz zu bekommen.

Folgende Resolution fand Annahme: „Da bewiesen ist, dass die Nacharbeit einen nachteiligen Einfluss auf die Gesundheit und das Familienleben der Bäcker ausübt und selbst nachteilig für das Publikum ist, da ferner bewiesen ist, dass die Nacharbeit unnötig ist und das Verschwinden derselben absolut keinen Schaden am Handel zur Folge haben kann, drücken die Anwesenden den Wunsch aus, dass von Gesetzeswegen die Nacharbeit zu verboten ist.“

Hierauf fand eine Versammlung der Nahrungsmittelfederatie statt, in welcher folgende Korporationen vertreten waren: Bäcker, Müller, Brauer, Honigkuchen- und Brotbäcker von Verviers, die Brot- und Honigkuchenbäcker sowie auch die Zuckerbäcker von Brüssel, die belgische Bäckerfederatie und der Bäckerverein von Gent, ferner ein Vertreter der Syndikalkommission. Nach Verlesung der Eingänge wurde der Anschluss an die Syndikalkommission der Arbeiterpartei und der unabhängigen Fachverbände zugestimmt. Die Errichtung eines Organs für die Nahrungsmittelbranche wurde für die demnächst stattfindende Sitzung zurückgestellt, ebenfalls die Beratung der Statuten. Beschlossen wurde, ein Manifest im Interesse der Abschaffung der Nacht- sowie Sonntagsarbeit im Mai 1909 in Brüssel abzuhalten. Ferner wurde beschlossen, die erste Versammlung im Januar 1909 zu antworten zugleich mit der Bäckerfederatie abzuhalten.

ssc. Die gewerkschaftliche Organisation der Schweiz. Der Gewerkschaftsbund hat mit Hilfe des schweizerischen Arbeiterssekretariats eine vollständige Statistik über die Organisationen aufgestellt, in denen nur die christlichen Gewerkschaften, die keine ge-

nügenden Angaben publizierten, nicht mitgerechnet sind. Unter anderem hat er auf Grund der Zahlen der Betriebszählung von 1906 und der Daten der Organisationen selber vom 31. Dezember 1907 eine Berechnung darüber angestellt, wie sich das Verhältnis der Organisationsfähigen in den einzelnen Berufsgruppen zu den tatsächlich Organisierten verhält. Es kamen demnach auf je 1000 organisationsfähige Arbeiter wirklich Organisierte:

Metallarbeiter.....	236	Hutmacher.....	284
Uhren- und Schmuck- arbeiter.....	306	Lederarbeiter.....	76
Holzarbeiter.....	359	Coiffeure.....	109
Zimmerleute.....	163	Lebensmittelarbeiter..	88
Steinarbeiter.....	240	Graphische Arbeiter..	319
Maurer u. Handlanger	83	Post- und Zolpersonal	573
Maler und Gipser....	432	Strassenbahner.....	538
Textilarbeiter.....	58	Transportarbeiter....	138
Schneider.....	90	Staats- und Gemeinde- arbeiter.....	351

Am besten organisiert sind demnach die Post- und Zollangestellten, sodann die Strassenarbeiter, die Maler und Gipser und die Staats- und Gemeindegewerkschaften; am schlechtesten die Schneider, die Lederarbeiter und die Textilarbeiter. Insgesamt sind von den 607 412 gewerblich tätigen und in den Angaben aufgenommenen Arbeitern der Schweiz nur 121 754 organisiert, also rund ein Fünftel. Unter den aufgeführten Arbeitern befinden sich 403 853 Männer und 203 559 Frauen. Von ersteren sind 115 507, von letzteren 6184 organisiert. Ungenaue und ungenügende Daten ergaben die Nachfragen bei Telephon- und Telegraphenarbeitern, bei Heizern und Maschinisten. Ferner fehlen in der Tabelle noch die Handelsarbeiter, das Wirtschafts- und Hotelpersonal und einige Gruppen der Verkehrsarbeiter. Fast man alle diese von der Gewerkschaftsbewegung bis jetzt noch nicht ergriffenen Elemente in die Zahl der Organisationsfähigen mit hinein, so erhält man 690 291 Organisationsfähige gegen 121 754 Organisierte — immer die christlichen Gewerkschaften ausgeschlossen — also noch weniger als ein Fünftel, nur 180 auf 1000.

Polizei und Gerichte.

Eine verdiente Lektion. Unser Verbandsmitglied Felix Richter-Berlin (früher in Danzig) teilt uns mit, daß er mit dem Gelben G. Richter, welcher vor Gericht in der Rolle eines Zeugen (siehe „Eine verdiente Lektion“ in Nr. 48 vom 28. November 1908) gegen unseren Kollegen Erge auftrat, nicht identisch ist.

Nachklänge von der Dresdner Bäckerbewegung.

Als im Frühjahr die Dresdner Kollegen gegen die Mißstände in den Betrieben zu Felde gingen, legten sie ihre Forderungen dem Einigungsamt vor, das unter dem Vorsitz des Obergewerberichters Stübing darüber verhandelte. Das Resultat war eine Einigung. Die Vertreter beider Parteien hatten nur noch nötig, die Anerkennung des Schiedsspruchs bei ihren Auftraggebern durchzusetzen. Unsere Vertreter traten bei den Kollegen mit Eifer für den Schiedsspruch ein und erzielten auch Zustimmung. Anders die Vertreter der Bäckereiwirtschaft. Sie traten nicht nur nicht für den Schiedsspruch ein, sondern agitierten direkt gegen eine etwaige Annahme desselben. Der Schiedsspruch wurde von den Meistern denn auch nicht anerkannt. Als unsere Kollegen das erfuhren, waren sie begreiflicherweise über ein derartiges Verhalten empört. Der Kampf nahm schärfere Formen an. In einem Flugblatt, das die Kollegen Ende Mai verbreiteten, wurde das Verhalten der Innungsmeister gekennzeichnet und gesagt, sie hätten ihr Ehrenwort gebrochen und das sei eine schofle Handlungsweise. Darauf stellten die Herren Bienert, Wendt, Mude und Limbach von der Bäckereiwirtschaft gegen den Verleger des Flugblattes, den Kollegen Fichte, Strafantrag wegen Beleidigung. Die Privatklage wurde aus formellen Gründen zurückgewiesen. Dafür erklärte sich aber die Staatsanwaltschaft bereit (11), Anklage im „öffentlichen Interesse“ gegen Fichte zu erheben, und wurde in dieser Sache kürzlich vor dem Dresdner Schöffengericht verhandelt. Dem Verfahren schloß sich der Innungsvorstand als Nebenkläger an. Fichte wollte den Wahrheitsbeweis für den Wortbruch der Meister erbringen, und es wurde deshalb der Vorsitzende des Einigungsamtes, Obergewerberichter Stübing, als Zeuge vernommen. Der Zeuge erklärte, er könne sich nicht entsinnen, daß die betreffenden Bäckereimeister formell ihr Ehrenwort gegeben hätten, für den Schiedsspruch einzutreten. Es habe sich aber gegen den Schiedsspruch von keiner Seite Widerspruch erhoben und er habe es deshalb als selbstverständlich angenommen, daß die Parteien den Schiedsspruch bei ihren Auftraggebern auch vertreten würden. Dem Antrage des Staatsanwalts und der Nebenkläger gemäß erkannte das Gericht gegen Fichte auf M 150 Geldstrafe und Publikationsbefugnis im „Dresdener Anzeiger“, den „Dresdener Nachrichten“, den „Neuesten Nachrichten“ und der „Dresdener Volkszeitung“ je dreimal (1). Der Verteidiger, Rechtsanwalt Giese, hatte Freisprechung beantragt, weil F. bereits wegen des Flugblattes (Aufforderung zum Boykott) einmal verurteilt sei. Die gestellten Beweisanträge, wonach festgestellt werden sollte, daß die Meister den Schiedsspruch tatsächlich nicht vertreten haben, wurden abgelehnt. Diese Tatsache wurde aber als wahr unterstellt. Der Schutz des § 193 wurde F. im allgemeinen zugestanden, es sei aber übers Ziel hinausgeschossen. — Das Urteil des Gerichts ändert natürlich absolut nichts an dem Urteil der Öffentlichkeit über das Verhalten jener Bäckereimeister.

Eine Publikation je dreimal in vier Blättern ist doch wenigstens wieder mal was Neues. Wir Sachsen sein Sie belien!

Genossenschaftliches.

Unseren Genossenschaftstarif hat außer den bisher bekannt gegebenen Vereinen noch anerkannt: Allgemeiner Konsumverein zu Gelsenkirchen-Schalke. Das sind nun insgesamt 103 tarifstreue Vereine, welche zusammen 80 Bäckereimeister und 1308 Bäcker beschäftigen.

Der Konsumverein Olbernhau berichtet über das abgelaufene siebte Geschäftsjahr (elf Monate, da der Jahres-

abschluss vom 1. August auf den 1. Juli verlegt wurde). Es ist trotzdem ein Mehrumsatz von M. 20 202 und ein Zuwachs von 200 Mitgliedern erzielt worden. Der Gesamtumsatz beträgt M. 253 645 und der Reingewinn M. 26 116,31.

Das verfloßene Geschäftsjahr hat noch eine ganz besondere Bedeutung, indem eine eigene Bäckerei errichtet wurde. Alle Genossenschaftler sowie alle diejenigen, welche dieselbe in Augen-schein nahmen, erklärten sich mit den modernen Einrichtungen zufrieden, und kann man ruhig die Behauptung aufstellen, daß es in Olbernhau und Umgegend nicht nur die schönste, sondern auch die der Neuzeit am entsprechendsten eingerichtete Bäckerei ist. Die Inbetriebsetzung derselben erfolgte am 15. Oktober. Beschäftigt sind außer dem Bäckereimeister vier Bäcker und seit Anfang September fünf Bäcker. Voraussichtlich wird im neuen Geschäftsjahre der Umsatz in Backwaren zirka M. 100 000 betragen. Er betrug vom 15. Oktober bis 31. Juli, also in neunemhalb Monaten, M. 61 313,13. Verfertigt wurden: 17 333 Brote erster Sorte (3 Pfd.), 13 887 Brote zweiter Sorte (3 Pfd.), 42 267 Brote zweiter Sorte (4 Pfd.), 2127 Stück Kaffekuchen, 158 Stück Grießkuchen, 435 Stück Straußkuchen, 64 Stück Obstkuchen, 1087 Stück Nusstücken in vier Sorten, 1954 Stück Stollen, 23 724 Stück bis. Feingebäck, als Pfannkuchen usw. usw., 387 922 Stück Zöpfchen, 61 732 Stück Dreierbrote, 37 398 Stück Bienenbrot, 26 292 Stück Semmeln. Die Genossenschaft war in der Lage, außer Gewährung von 10 pZt. Rückvergütung den Mitgliedern die Backwaren in einer guten Qualität bei richtigem Gewicht zu einem angemessenen Preise abzugeben und auf Weißgebäck noch 20 % Eingabe pro Mark. Ein System, welches in keinem anderen Verein zu finden ist. Dabei ist zu bemerken, daß gegenüber der Konkurrenz noch erhöhtes Gewicht abgegeben wurde. Würden obige icherige Verkaufsverhältnisse nicht bestehen, so könnte die Bäckerei einen Reingewinn von M. 4000 aufweisen. Die Herren Bäckereimeister können daraus ersehen, daß die Genossenschaft trotzdem günstig abgeschnitten hat und noch günstiger abschneiden wird.

Literarisches.

Wir freuen uns, einmal aus der Feder eines unserer Mitglieder die Kritik einer Gebichtsammlung bringen zu können, weil damit sicher unsere Kollegen noch mehr als bisher Veranlassung nehmen werden, gerade diesem Werke ihre Beachtung zu schenken. Es handelt sich um das Buch „Die Fackeln der Zeit“ von L. Lessen, das schon einige Jahre im Buchhandel erschienen ist und dessen Anschaffung auch wir jedem aufs neue ans Herz legen wollen. Kollege L. Sch. schreibt uns aus München:

„Als vor vier Jahren in dieser Zeitung L. Lessen's „Fackeln der Zeit“ angekündigt wurden, kaufte ich das Buch, las es wie so viele andere und legte es wie diese auch gleichgültig wieder weg. Heute ist es mir ob der unergleichlich schönen Sprache, in der der Dichter zu uns redet, neben Haus Hofers „Gast der Einsamkeit“ die liebste Lektüre. Wie sehr Lessen das Sehnen und Ringen des Proletariats nach Befreiung erfasst, geht aus folgenden Versen hervor:

Und keiner sprach . . . Doch sprach aus allen
Ein unterdrückter, trotz'ger Schrei:
Wann werden unsre Ketten fallen,
Daß Geist und Arm wird stark und frei,
Wann hört die Sorge auf zu spinnen,
Um unser Leben Gram und Harm?
Und langsam sah ich dann zerrinnen
Im Dämmerlicht den Menschenschwarm. —

Das Familienleben, das sich, verklärt durch wahre Liebe, auch in der Hütte der Armen zu einem recht glücklichen gestalten kann, schildert er besonders ergreifend in folgenden Versen:

Die Lampe brennt. Ein Berg von Flocken
Türmt sich vorm Fenster weiß und groß!
Ein Stübchen eng, doch warm und trocken,
Und unser Kind auf deinem Schoß!
Ein Tisch, ein Stuhl, so herzlich wenig,
Daß jeder Hoffnungsraum zerinnt!
Und doch so reich wie mancher König:
Zwei Menschen, die mein eigen sind! —

Man kann die erhabenen Schönheiten, die sich unserem geistigen Auge beim mehrmaligen Durchlesen des Buches auf-tun, nicht so schildern, wie man es sollte. Es muß jeder das Buch selber gelesen haben, um einen vollen Einblick in eine mit dem Proletariat führende Dichterseelen zu gewinnen. L. Lessen gehört zu den Dichtern, die man liebt, wenn man sie einmal kennt. Um ihn aber kennen zu lernen, muß man ihn nochmals lesen, denn er redet in der Sprache eines ganzen, großen Dichters zu uns.“

Anzeigen.

Allen Mündener Bäcker- und Konditorengelüfen empfiehlt sich zur Anfertigung von Herren-garderoben aller Art in jeder Preislage — für eleganten Schnitt und Sitz weitgehendste Garantie
Georg Prem, Walterstr. 19/0.

Glas-Christbaumschmuck.



Sortiment I, enthaltend 320 Stück hochmoderne, tadellose diesjährige Neuheiten, wie Goldäpfel, hochfeine überspannende Sagen, wunderbare Rosen mit Laub und Stil, Trompeten, Glocken usw. zum billigen Preise von M. 5 (Nachnahme 30 % mehr).
Sortiment II, enthaltend 120 Stück große Sachen zum selben Preise von M. 5.
Sortiment III, in nur weißer Silberausführung M. 5. Jedem Sortiment füge ich zur Beleuchtung des Baumes gratis bei: Tulpe, Ampel und Traube auf St., außerdem noch Pudelhund mit Goldkette und Fruchtkorb.

Für Händler Extra-Sortiments von M. 8 an und höher.
Max Heumann, Lauscha i. S.-M., 64.

Bäckerei
in bester Lage von Charlottenburg, neuer Vorchrift, mit großer Wohnung, sofort zu vermieten.
[M. 1,50] **H. Heider, Charlottenburg, Schulstr. 5.**

Unserem werten Verbandskollegen und zweiten Vorsitzenden **Heinrich Schmitz** und seiner lieben Frau **Oiga Tinselberger** die herzlichsten Glückwünsche zur Verlobung!
[M. 1,20] **Mitgliedschaft Lüdenscheid.**

Zur Beachtung!
Heute ist der 50. Wochenbeitrag (6. bis 12. Dezember) fällig.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

Sonntag, 6. Dezember:
Brandenburg: Vorm. 11 Uhr im Gewerkschaftshaus, Wolkenmeyerstraße. — **Barmen:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Parlamentstr. 5. — **Bayreuth:** Im Gasthof „Zur Krone“, Bahnhofstraße. — **Chemnitz:** Nachm. 3 1/2 Uhr im „Annengarten“, Annenstr. 1. Referent: Gausleiter Freitag. — **Deffau:** Nachm. 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Wallenstedterstr. 1. — **Dortmund (Öffentliche):** Tagesordnung: 36 stündiger Ruhetag. In der „Reichskrone“, Ede Mühlen- und Andreasstraße. — **Düsseldorf:** Vorm. 11 Uhr bei Richard Gwalb, Breitestr. 15. — **Essen a. d. R.:** Nachm. 3 Uhr bei van de Loo, Schützenbahn. — **Forst i. d. L.:** Nachm. 3 Uhr bei Mielke, Bahnhofstraße. — **Frankfurt a. M. (Fabrik- und Tagbäcker):** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Frankfurt a. d. O.:** Nachm. 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Oberstr. 51. — **Greifswald:** Nachm. 4 1/2 Uhr bei Kuscio. — **Gera:** Nachm. 2 1/2 Uhr im Restaurant Gainsberg. — **Görlitz:** Nachm. 2 1/2 Uhr „Zum goldenen Kreuz“, Langenstr. 43. — **Silbesheim:** Vorm. 10 Uhr Goltzenstraße 23. — **Hof i. B.:** Im Gasthaus Glaser, Sophienberg. — **Kiel:** Nachm. 4 Uhr im Gewerkschaftshaus, Fährstraße. — **Landesberg:** Nachm. 4 Uhr im Lokal Kaiser, Luisenstr. 5. — **Lübeck:** Nachm. 3 Uhr im Vereinshaus, Johannisstr. 50. — **Münster:** Nachm. 3 Uhr im Gasthaus „Zum Deutschen Kaiser“. — **Plauen i. V.:** Nachm. 2 Uhr im „Schillergarten“. — **Reimscheid (Öffentliche):** Nachm. 3 Uhr im „Monopol“, Bismarckstraße. — **Schwerin:** Nachm. 4 Uhr bei Willy Decker, Gr. Moor 51. — **St. Johann a. d. E.:** Nachm. 3 Uhr im „Tiboli“, Gerberstr. 26. — **Suhl:** Nachm. 3 Uhr in Dombergs „Aussicht“. — **Vegeta:** Nachm. 4 Uhr Langestr. 55.

Montag, 7. Dezember:
Bierfen: Abends 6 1/2 Uhr im „Kaiser Karl“, Kaiserstraße.

Dienstag, 8. Dezember:
Bielefeld: Nachm. 5 1/2 Uhr bei Blome, Webereistr. 5. — **Chemnitz (Öffentliche):** Nachm. 4 Uhr im „Annengarten“. — **Erfurt:** Nachm. 3 Uhr im „König von Preußen“, Futterstraße 9. — **Fürth:** Nachm. 2 1/2 Uhr bei Simader, Gartenstraße 1. — **Halle a. d. S. (Öffentliche):** Nachm. 3 Uhr im „Weißen Hof“, Geisstr. 5. — **Heidelberg:** Nachm. 3 Uhr im „Goldenen Ähner“, Hauptstr. 41. — **Hofheim:** Im „Frühlinggarten“.

Mittwoch, 9. Dezember:
Augsburg: Im „Wittelsbacher Hof“, Jesuitengasse. — **Braunschweig (Öffentliche):** Nachm. 3 1/2 Uhr in Stegers „Bierpalast“, Stobenstr. 9. — **Homburg v. d. S.:** Abends 8 Uhr bei Rappus, „Zur neuen Brücke“. — **Konstanz:** In der „Walballa“, Zogelmannstraße. — **Landshut:** Im „Hofbräu“, Neustadt 444. — **Strasburg i. E. (Bäcker):** — **Strigau:** In Sauer's Lokal, Wilhelmstraße.

Donnerstag, 10. Dezember:
Altenburg: Nachm. 4 Uhr „Zum schwarzen Adler“, Kesselgasse. — **Cassel:** Nachm. 4 Uhr Volkshagenstr. 5, Gewerkschaftshaus. — **Cöln a. Rh. (Bäcker):** Nachm. 4 Uhr im Volkshaus, Severinstr. 199. — **Darmstadt:** Nachm. 4 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Bismarckstr. 19. — **Gotha:** Nachm. 4 Uhr im Volkshaus „Zum Mohren“. — **Jena:** Nachm. 4 Uhr im Gewerkschaftshaus, Johannisplatz. — **Karlsruhe:** Im Restaurant Rutschmann, Kaiserstr. 13. — **Kattowitz:** Im Gewerkschaftshaus, Rathausstraße. — **Magdeburg (Bäcker):** Im „Sachsenhof“, Gr. Storchstr. 7. — **Schönebeck:** Im „Bürgerhaus“, Breiteweg. — **Vernigerode:** Nachm. 4 Uhr im Hotel „Braunschweig“, Finkenstraße.

Freitag, 12. Dezember:
Stuttgart (Konditoren): Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Gßlingerstr. 17.

Sonntag, 13. Dezember:
Bergedorf: Nachm. 4 Uhr im „Deutschen Haus“, Sachsenstr. 4. — **Bremen:** Nachm. 3 1/2 Uhr im „Kolloseum“, Düsterstr. 1. — **Cöln a. Rh. (Brotbäcker):** Vorm. 11 Uhr im Volkshaus, Severinstr. 199. — **Dortmund:** Nachm. 4 Uhr bei Behle, Brückstr. 16. — **Eisenach:** Vorm. 10 Uhr im Restaurant „Zur Rose“, Mühlhäuserstraße. — **Halle a. d. S.:** Nachm. 3 Uhr im „Weißen Hof“, Geisstr. 5. — **Hamelu:** Nachm. 4 Uhr im Gewerkschaftshaus, Baustraße. — **Mühlhausen i. E.:** Nachm. 2 Uhr in der Wirtschaft von Seiler, Dornacherstr. 51. — **Neumünster:** Nachm. 4 Uhr bei Burg, Bübnerstr. 7. — **Solingen:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Kölnnerstraße. — **Sonneberg:** Nachm. 4 Uhr in Bruners Restaurant „Linderhof“. — **Stadthagen:** Bei Webberbahn, Götternstraße.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Belsenbinderhof 57. — Verlag von D. Mannmann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.